



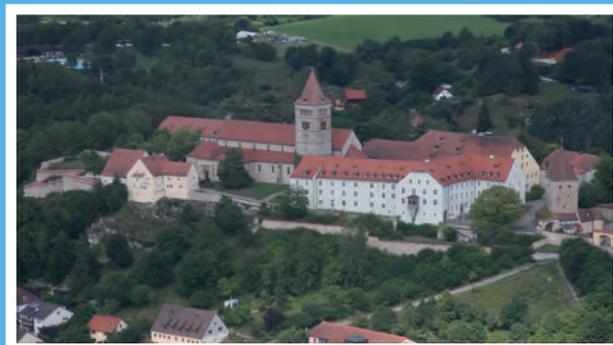
Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern



Fachbereich
Polizei

CAMPUS POLIZEI

Magazin der Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern, Fachbereich Polizei



Ausgabe 2023

Fachbereichsleitung

- 5 Vorwort
- 6 Studienbetrieb unter neuer Leitung



Neuer Studienort Kastl

- 9 Start des Studienbetriebs in Kastl
- 9 Feierliche Eröffnung des dritten Standortes
- 12 Diplomierungsfeier erstmals in der Klosterburg Kastl
- 13 Das Team Kastl stellt sich vor
- 14 Neue Technik - Neue Möglichkeiten
- 15 Schafe statt Rasenmäher



Studienbetrieb und Veranstaltungen

- 16 Diplomierungsfeier des Studienjahrgangs 2020/23 A
- 18 Eine erfolgreiche Reise zum Master of Arts
- 20 Schweres Erbe und stetes Gedenken
- 21 Projektpräsentationen
- 22 Projektvorstellung "Eindämmung der Kinderpornografie durch polizeiliche Prävention"
- 23 Ranghöchster Polizist Bayerns besucht die Hochschule
- 24 Zentrale Vereidigung
- 24 Gastvorlesungen des früheren LPP Prof. Dr. Schmidbauer
- 25 Sommerfest des Fachbereichs Polizei
- Ein Höhepunkt des Studienalltags ist wieder da!
- 26 Teambuilding des 1. berufspraktischen Studienabschnitts
- 27 Hochschulstadt begrüßt Erstsemester
- 28 Auslandsfahrt mit Abenteuerfaktor
- 30 Jahresausklang 2022



Aus den Fachgebieten

- 32** Cybercrime, das schlecht „verwaltete“ Phänomen
- 39** Rechtstheorie an der Polizeihochschule?!
- 41** Vielfalt leben, demokratische Resilienz stärken!
- 43** Fachgebietsbesprechung mit Teambuilding
- 43** Führung in digitalisierten Arbeitswelten
- 44** Kriminalistik-Dozententagung 2023 in Bayern
- 46** Modifizierte Tatort- und Vernehmungübung
- 49** Audiovisuelle Vernehmung
- 50** Einsatzführungstraining des Fachgebiets 5
- 52** Feuerwehr unterstützt Hochschule



Forschung und Auslandskontakte

- 53** Forschung am Fachbereich
- 57** Auslandskontakte am Fachbereich Polizei



Ausblick

58 50-jähriges Bestehen der HföD



Herausgeber:

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Polizei,
Fürstenfelder Straße 29, 82256 Fürstenfeldbruck

Verantwortlich:

Ingbert Hoffmann, Michael Holzner

Redaktion und Layout:

Franz Jakob, Dr. Holger Nitsch, Thomas Scheuring, Monika Stachl, Fabian Weth

Intranet:

<https://www.intrapol.intra.polizei.bayern.de/bibliothek/zeitschriften/mitarbeiterzeitung/700037>

Druck:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Auflage:

400 Exemplare

Die Texte spiegeln die Meinung der Autoren und nicht die des Fachbereichs bzw. der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, die Texte gegebenenfalls anzupassen. Falls in einem Text nur die männliche Form aufgrund der Lesbarkeit verwendet wird, sind selbstverständlich alle Geschlechtsformen gemeint.

Beiträge können direkt an die Redaktion eingesandt werden.

Für Manuskripte behält sich die Redaktion die Entscheidung der Veröffentlichung vor. Dies gilt auch für Kürzungen der Artikel aus redaktionellen Gründen.

Ein Nachdruck von Texten und Fotos ist nur mit Genehmigung der Redaktion gegen Belegexemplar gestattet.

© Für etwaige abgedruckte Zeitungsausschnitte liegen die Genehmigungen der jeweiligen Redaktionen vor. Soweit Bilder nicht vom Personal der HföD gemacht wurden, ist die Urheberschaft des Bildes ausgewiesen.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2024: Oktober 2024

Verehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal ist das Jahr 2023 in fast schon unheimlicher Geschwindigkeit an uns allen vorbeigezogen. Ein Jahr, das am Fachbereich Polizei in besonderer Weise von der zukunftsweisenden Inbetriebnahme des dritten Studienortes Kastl geprägt war. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich auch die diesjährige Ausgabe unseres Hochschulmagazins Campus Polizei sehr intensiv mit diesem Schwerpunktthema „Klosterburg Kastl“ auseinandersetzt. Selbstverständlich werden aber auch viele andere abwechslungsreiche Aktivitäten und gemeinsam bewältigte Herausforderungen an unserer Hochschule eingehend beleuchtet.

So hat einmal mehr auch im September 2023 die aktuelle polizeiliche Einsatzlage Auswirkungen auf den Fachbereich Polizei entfaltet und wie die beiden in Bayern durchgeführten G7-Gipfel von 2015 und 2022 ihre Spuren im jeweiligen Semesterablauf hinterlassen.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der vom 05. bis zum 10. September zum zweiten Mal in der Landeshauptstadt München durchgeführten Internationalen Automobilausstellung (IAA) begann bereits weit im Vorfeld. Bayern- und bundesweit anhaltende Proteste der sogenannten Klimaaktivisten, die mit Sitzblockaden auf Straßen und anderen Aktionen gegen die aus ihrer Sicht unzureichenden Maßnahmen der Politik gegen den Klimawandel protestieren, verschmolzen mit dem gezielten Protest gegen die IAA. Die Bayerische Polizei hatte sich daher auf eine Vielzahl unterschiedlichster Szenarios vorzubereiten. Aufgrund des umfangreichen Kräftebedarfs für den Großeinsatz wurde der Start des Wintersemesters um eine Woche nach hinten verschoben. So haben die Studierenden, die am 11.09.2023 ihr Studium am Fachbereich begannen, die IAA noch praxisnah und hautnah im Einsatz erlebt. Für einige ging es sogar direkt nach Einsatzende am Sonntagabend am folgenden Montag direkt zum Studium – vom

Einsatz direkt in das Klassenzimmer: Eine wirklich völlig neue Lage.

Alle Studierenden haben diese Herausforderungen innerhalb kürzester Zeit mit großem Einsatzwillen gemeistert und sich schnell in den Studienbetrieb an den jeweiligen Studienorten eingelebt.

Gerade diese Erfahrungen aus Großeinsätzen der Bayerischen Polizei, wie etwa der IAA, fließen auf direktem Wege gewinnbringend in die Unterrichtung ein. Es gilt, die Einsatz-, Rechts-, Führungs- und Sozialkompetenzen unserer Studierenden kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit bestmöglich auf zukünftige polizeiliche Tätigkeiten vorzubereiten. Immer am Puls der Zeit zu bleiben, ist zusammenfassend die vordringlichste Zielsetzung des Fachbereiches.

Dabei wird sich der Fachbereich Polizei dem derzeit bereits anlaufenden, zukünftig noch

stärker ausgeprägten „Generationenwechsel“ stellen müssen. Um es mit Heraklit zu sagen: „Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ Bereits 2023 und vermehrt in den nächsten Jahren gehen gleichermaßen in allen Organisationseinheiten und an allen Studienorten überproportional viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren wohlverdienten Ruhe-

stand. Diese vielen personellen Wechsel in Lehre, Studienbetrieb und Verwaltung zeitgerecht und gut zu orchestrieren sowie die erforderlichen Wissenstransfers zu gewährleisten, werden wesentliche Aufgabfelder der nächsten Zeit sein.

Aber jetzt rückt erstmal Weihnachten in unseren Fokus. Ein Weihnachtsfest 2023, bei dem sich aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen dieser Welt innerer Frieden und weihnachtliche Ruhe bei uns nur schwer einstellen kann. Die von der Terrororganisation Hamas in Israel am 7. Oktober verübten menschenverachtenden Gräueltaten und der immer noch andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erinnern uns, dass Frieden auch in unserer Zeit leider keine Selbstverständlichkeit ist. Weihnachten beinhaltet aber auch die Hoff-



***Fachbereichsleiter Ingbert Hoffmann
und Studienbetriebsleiter Michael Holzner***

nung, dass für alle Kriege und Konflikte friedliche Lösungen möglich sein mögen.

Abschließend möchten wir diese prominente Stelle im „Campus Polizei“ für ein herzliches Dankeschön an Sie alle nutzen. Danke, dass Sie mit enormer Einsatzbereitschaft und ausgeprägter Fachkompetenz wesentlich dazu beitragen, dass wir als Fachbereich Polizei den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen

gewachsen sind und wir unseren Beitrag zu einer professionell agierenden und gut ausgebildeten Bayerischen Polizei leisten können.

Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Ingbert Hoffmann
Michael Holzner

Studienbetrieb unter neuer Leitung

Mit Wirkung vom 01.09.2023 ging die Leitung des Studienbetriebs des Fachbereichs Polizei und damit auch die Stellvertretung des Fachbereichsleiters von Dir HföD Gerhard Walter auf PD Michael Holzner über.

DirHföD Walter kehrte nach einer über 10-jährigen Zugehörigkeit zum Fachbereich Polizei und Tätigkeit im Masterstudiengang der DHPol zur Bayerischen Polizei zurück und übernahm die Leitung der Abteilung IV – Polizeilicher Staatsschutz, Terrorismus beim Bayerischen Landeskriminalamt.

Der Fachbereich Polizei bedankt sich auf das Herzlichste für sein Engagement in all seinen Funktionen an der Hochschule der Bayerischen Polizei. Die größte Herausforderung in seiner letzten Position als Leiter des Studienbetriebs dürfte sicherlich die Bewältigung der Corona-Pandemie für die Hochschule gewesen sein. Er hat ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass das Studium auch unter diesen verheerenden Rahmenbedingungen vergleichsweise reibungslos fortgesetzt werden konnte.

Mit PD Holzner übernimmt nun erneut ein Polizeivollzugsbeamter die Leitung des Studienbetriebs. Aus Sicht des Fachbereichs ist er

glücklicherweise kein unbeschriebenes Blatt: Er hat Hochschulerfahrung und wird nun bereits

zum dritten Mal am Fachbereich tätig. So kann PD Holzner auf eine langjährige Erfahrung als Dozent in verschiedenen Fachgebieten und im Masterstudiengang zurückblicken. Zudem baute er als Leiter das neu geschaffene Fachgebiet 3 – Personalmanagement auf.

Die darüber hinaus erworbene Expertise aus der Führung verschiedener Organisationseinheiten der Bayerischen Polizei bietet weitere hervorragende Ausgangsbedingungen für sein neues Amt. In den vergangenen vier Jahren war er u.a. als kommissarischer Leiter sowohl des damaligen Abschnitts Verkehr als auch der Unterabteilung E4 (Polizeiliche Verkehrsaufgaben) des PP München eingesetzt. Zuletzt hat er zusammen mit LPD Steffen Küpper die organisatorische Zusammenlegung des Abschnitts Verkehr mit der UA E4 verantwortet.

Wir wünschen Herrn Holzner für seine Tätigkeit alles Gute und in allen Belangen ein glückliches Händchen!

Franz Jakob



Michael Holzner kehrt als Leiter des Studienbetriebs an seine alte Wirkungsstätte zurück



Neu im Bayerischen Landeskriminalamt: Gerhard Walter verließ den Fachbereich zum 31. August 2023

Neuer Studienort Kastl



Neuer Studienort Kastl



Start des Studienbetriebs in Kastl

Am 1. März 2022 war es endlich soweit! Nach langen Jahren des Wartens wurde am neuen, dritten Studienort in Kastl der Studienbetrieb aufgenommen. Mit Abschluss von umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Klosterburg konnte hier der Studienbetrieb bereits zum Start des Sommersemester 2023 beginnen und damit deutlich früher als ursprünglich geplant.

Insgesamt 120 Studierende aus allen Teilen Frankens, der Oberpfalz sowie aus Niederbayern konnten sich über modernste Studienbedingungen freuen:

Der Präsident und Leiter des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Ingbert Hoffmann, der Leiter des Studienortes Kastl, Polizeidirektor Markus Ixmeier, sowie der 1. Bürgermeister der Gemeinde Kastl, Stefan Braun, hießen die Studierenden anlässlich dieses herausragenden

Ereignisses persönlich im feierlichen Rahmen herzlich willkommen.



v. l. Herr Ixmeier, Herr Braun, Herr Hoffmann bei der Begrüßung im März 2023

Laila Dobrosinski

Feierliche Eröffnung des dritten Standortes



Die Klosterburg Kastl wurde früher als ungarisches Gymnasium betrieben, nun tritt sie erneut in den Dienst der Bildung

Am 27. Mai 2023 fand die feierliche Eröffnung des Studienortes Kastl statt. Den Beginn des Tages stellte ein Festakt für geladene Gäste dar, bevor Finanz- und Heimatminister Albert Füracker sowie Innenminister Joachim Herrmann, unter Beisein der Öffentlichkeit, den neuen Studienort festlich eröffneten. Umrahmt wurde die Eröffnung von einem Tag der offenen Tür für alle Bürgerinnen und Bürger.

In die hoch über der Marktgemeinde Kastl thronende Klosterburg mit einer rund 1000-jährigen Geschichte, ist neues Leben eingekehrt. Hier studiert jetzt der Nachwuchs der Bayerischen Polizei. Die erste „Vision“ aus dem Jahr 2015 wurde nach Baubeginn 2018 innerhalb von 5 Jahren nun endgültig fertiggestellt und feierlich eröffnet.

Bereits im März 2020 konnten die ersten 60 Studierenden die Unterkunft beziehen, der Vollbetrieb mit 120 Studierenden und Unterricht direkt in Kastl startete im März dieses Jahres.

Festakt mit feierlicher Eröffnung

Am Festakt nahmen hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Ministerien und der Polizei teil. Ingbert Hoffmann, Präsident der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern und Leiter des Fachbereichs Polizei, begrüßte gleich zwei bayerische Minister, den bayerischen Landespolizeipräsident Michael Schwald sowie viele weitere Ehrengäste und eröffnete den offiziellen Festakt. Festreden hielten Finanz- und Heimatminister Albert Füracker, Innenminister Joachim Herrmann

und der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Kastl, Stefan Braun. Finanz- und Heimatminister Albert Füracker stellte in seiner Ansprache heraus, dass es sich um ein Musterbeispiel gelungener Behördenverlagerung handelt. Er betonte, dass mit diesem Projekt ein historisches Denkmal erfolgreich wieder zum Leben erweckt wurde. Auch Innenminister Joachim Herrmann war sichtlich begeistert über die topsanierte Klosterburg, welche beste Voraussetzungen für das Studium der künftigen Führungskräfte der Bayerischen Polizei bietet. Der Kastler Bürgermeister, Stefan Braun, bezeichnete den Umbau als ein Musterbeispiel für die Nutzung leerstehender, historischer Gebäude, welches in die Geschichte eingehen werde.

Im Rahmen des Festaktes trugen sich die beiden Minister und der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Kastl in das goldene Buch der Hochschule ein.

Der neue Hochschulstandort durfte sich bei der feierlichen Eröffnung auch über zwei Überraschungen freuen. Vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach wurde eine handgeschnittene Figur des Heiligen Sebastian, Schutzpatron der Polizeibeamtinnen und -beamten, überreicht, und die Gemeinde Kastl übergab ein eingefasstes, großes Holzkreuz mit Figuren einer ungarischen Volkstanzgruppe.

Teil der feierlichen Eröffnung war auch eine Gebäudesegnung durch die Polizeiseelsorgerin Regina Postner.

Die musikalische Begleitung erfolgte durch das Polizeiorchester Bayern.

Tag der offenen Tür

Die feierliche Eröffnung im Innenhof der Klosterburg war gleichzeitig der Beginn des Tages der offenen Tür für die Bevölkerung. Neben der Möglichkeit sich auf dem gesamten Burggelände ein Bild von der denkmalgerechten Sanierung der Klosterburg und den modernen Lern- und Arbeitsbedingungen zu machen, gab es auch eine Vielzahl an interessanten Vorträgen, Vorführungen und Infoständen.

Hierbei wurde der Fachbereich Polizei insbesondere von den Polizeiverbänden, aber auch aus anderen Bereichen, wie beispielsweise der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Bergwacht tatkräftig unterstützt. So gab es unter anderem Infostände zum Freistaat Bayern als IT-Arbeitgeber, zur Kriminalprävention, zum Thema Extremismus, der Forschungsabteilung CEPO-

LIS oder zum Spitzensport bei der Bayerischen Polizei. Auch der Weg zum „silbernen Stern“ einer Kommissarin beziehungsweise eines Kommissars wurde aufgezeigt, ebenso die Anwendung von Virtual Reality in der Verkehrsprävention und modernen Lehre. Auch gab es Ausstellungen zum ehemaligen ungarischen Gymnasium und durch das Staatliche Bauamt.

Eine Vielzahl an Vorträgen, unter anderem zur Operativen Fallanalyse Bayern sowie zu Verfassungsrecht, Karrieremöglichkeiten und Gesundheitsmanagement rundeten den Tag ab.

Verschiedenste Sondereinsatzkräfte der Bayerischen Polizei stellten ihre Ausstattung vor und Einsatzfähigkeiten in Vorführungen dar. So waren insbesondere die Einlagen des Spezialeinsatzkommandos der Bayerischen Polizei, der Diensthundestaffel, der Technischen Sondergruppe (Vorführung Bombenentschärfung) sowie des Drohnenteams stark besucht.



Feierliche Eröffnung im Innenhof (v.l.n.r): eine Studentin der HföD, PD Markus Ixmeier (Studienortsleiter Kastl), Elisabeth Bücherl-Beer (Bereichsleiterin Hochbau am Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach), Stefan Braun (1. Bürgermeister Markt Kastl), Albert Füracker (Bayer. Finanz- und Heimatminister), Joachim Herrmann (Bayer. Innenminister), Richard Reisinger (Landrat Landkreis Amberg-Sulzbach), Ingbert Hoffmann (Präsident HföD und Fachbereichsleiter Polizei)

Viele Kinder nahmen an der angebotenen Schnitzeljagd teil und nutzten die Möglichkeit, sich einen Kinderpolizeiausweis ausstellen zu lassen. Überraschend groß war auch der Andrang beim Sporttest für die Einstellung der Bayerischen Polizei.

Auch die Fahrzeugschau der Polizei und der sogenannten „benachbarten“ Sicherheitskräfte wie der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und

Neuer Studienort Kastl

der Bergwacht fand großen Zuspruch. Dort waren Spezialfahrzeuge der genannten Sicherheitskräfte zu bestaunen, wie auch ein Polizeihubschrauber und Dienstpferde der Reiterstaffel sowie ein Sonderwagen SW 4.



**Vorführung der Diensthundestaffel:
Der Polizeihund stellt einen
"Autoknacker"**



Besichtigung des Polizeihubschraubers

Über 5.000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Möglichkeit, den neuen Hochschulstandort zu besichtigen und machten die Veranstaltung zu einem sehr gelungenen Ereignis.

Thomas Scheuring



Auch Lexi, das Maskottchen der Bayerischen Polizei, feierte mit

Diplomierungsfeier erstmals in der Klosterburg Kastl

223 neue Kommissarinnen und Kommissare für die Bayerische Polizei



Gäste am Tag der Diplomierungsfeier im Innenhof der Klosterburg Kastl

Am 27.09.2023 fand erstmals eine Diplomierungsfeier am neuen Studienort des Fachbereichs Polizei in Kastl statt. Eingeladen waren studienortsübergreifend alle 223 Absolventinnen und Absolventen des Studienjahrgangs 2020/23 B mit Angehörigen sowie hochrangige Vertreter der Politik, der Polizeiverbände und der Ministerien.

Die Feierlichkeit wurde mit einem ökonomischen Gottesdienst in der Klosterkirche St. Peter, welche unmittelbar an den neuen Campus angrenzt, eingeleitet. Polizeiseelsorgerin Regina Postner erinnerte die zukünftigen Führungskräfte der Bayerischen Polizei in andächtiger Weise an ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren nachgeordneten Beamtinnen und Beamten und zog Parallelen zur Kirche und dem Glauben.

Auch der anschließende Festakt wurde in der Klosterkirche abgehalten. Zur Begrüßung freute sich der Leiter des Studienortes Kastl, Polizeidirektor Markus Ixmeier, dass so viele Gäste der Einladung gefolgt waren und damit auch die Wichtigkeit dieses Ereignisses sowie die Wertschätzung insbesondere gegenüber den Absolventinnen und Absolventen, aber auch der Hochschule insgesamt herausstellen.

Auf die Begrüßung folgte die Ansprache von Ingbert Hoffmann, dem Präsidenten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Er beglückwünschte die zukünftigen Kommissarinnen und Kommissare zu ihrem hervorragenden Abschneiden, trotz der teilweise erschwerten Umstände aufgrund der Coronapandemie. Im Weiteren sprach er die wohl vier tragenden Säulen für diesen Erfolg an:

Das persönliche Engagement, die Unterstützung durch die Heimatverbände, die vom persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden und Dozierenden geprägte Ausbildung an der Hochschule sowie die wohl wichtigste Säule, die Angehörigen der Studierenden.



Präsident Ingbert Hoffmann bei seiner Ansprache

Sandro Kirchner, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, sprach den steinigen Weg zum neuen Studienort in Kastl an, aber auch das hervorragende Ergebnis: eine moderne Ausbildungsstätte für die Bayerische Polizei. Er beglückwünschte die Absolventinnen und Absolventen zu den bestanden Prüfungen und thematisierte ihre zukünftige Verantwortung als Führungskraft, mit dem Apell privat und dienstlich das Beste aus ihren Möglichkeiten zu machen. Herr Kirchner übergab nach seiner Festansprache, zusammen mit Präsident Ingbert Hoffmann, den zehn Jahrgangsbesten ihre Urkunden und ein Geschenk.



Staatssekretär Sandro Kirchner als Festredner

Neuer Studienort Kastl

In seinem Grußwort nannte Kastls Bürgermeister und stellvertretender Landrat Stefan Braun die Diplomierungsfeier das dritte Highlight in diesem Jahr, neben dem Beginn des Studienbetriebs zum 1. März und der Einweihungsfeier am 27. Mai. Er gratulierte den ehemaligen Studierenden zu ihren großartigen Leistungen und ihrem besonderen Tag. Er mahnte aber auch mit einprägsamen Worten: „Probleme von Morgen können mit Wissen von gestern nicht bewältigt werden“.

Studierendensprecher Sebastian Dudov erinnerte in seiner Ansprache an die erschwerten Bedingungen zum Start des Studiums, womit er nicht nur die Corona-Pandemie meinte, sondern u.a. auch die teilweise Hotelunterbringungen am Standort Fürstenfeldbruck im Zusammenhang mit den brandschutzrechtlichen Sperrungen einzelner Gebäudebereiche. Zum Abschluss dankte er dem Hochschulpersonal an den drei Standorten.

Den Abschluss des Festaktes in der Kirche bildete die Danksagung an die Studiengruppensprecherinnen und -sprecher, welche jeweils ein kleines Präsent erhielten.

Anschließend fand bei strahlendem Sonnenschein ein Empfang in der Klosterburg statt. Hier konnte man sich unter anderem im Innenhof

mit Köstlichkeiten aus der Küche und kalten Getränken sowie Kaffee und Kuchen stärken und einen gelungenen Tag im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins ausklingen lassen.



Abschlussfoto mit den 10 Besten des Abschlussjahrgangs, v. l. n. r: Christian Becher, Simon Ragaller, Michael Flatscher, Stefan Loos, Tamara Kuttner, Markus Ixmeier, Tabea Richter, Sandro Kirchner, Stefanie Küpferling, Ingbert Hoffmann, Thomas Schmid, Stefan Rupprecht, Michael Regler

Thomas Scheuring

Das Team Kastl stellt sich vor



Für das erste Gruppenbild stellte sich die Kastler Belegschaft vor dem Haupteingang unseres neuen Studienortes und ihrer neuen Arbeitsstätte auf.

**Von vorne nach hinten
und von links nach rechts:**

Angelika Kopp, Andreas Aigner, Kathrin Niebler, Katrin Kopp, Kathrin Hiller, Petra Färber, Christine Eck, Daniela Wurm, Georg Lindner, Susanne Schloß, Karin Krieger, Marion Irlbacher, Ramona Fenzel, Björn Schötz, Eva Haarmann, Peter Wengler, Markus Ixmeier, Stefan Heißenhuber, Laila Dobrosinski

Neuer Studienort Kastl

Das Team Kastl ist eine bunte Mischung aus bereits bekannten und neuen Kolleginnen und Kollegen. Auch die „Neuen“, die teilweise nun bereits seit ca. einem Jahr zum Team gehören, stellen wir einmal alle namentlich vor:

Für das leibliche Wohl sorgt das Team Küche: Kathrin Hiller (Leitung Hauswirtschaft), Eva Haarmann (Köchin), Petra Färber, Kathrin Niebler, Angelika Kopp, Katrin Kopp, Susanne Schloß und Daniela Wurm (Küchenkräfte)

Um das Wohl der Studierenden kümmert sich das Team Verwaltung: Christine Eck, Ramona Fenzel (Studienkanzlei) und Laila Dobrosinski (Vorzimmer/Bibliothek)

Für das Areal und die Technik ist die Liegenschaft / IuK verantwortlich: EPHK Andreas Aigner (IuK), Karin Krieger, Eva Kölbel (beide Liegenschaftsverwaltung), Georg Lindner, Björn Schötz (beide Haustechnik) und Peter Wengler (Elektrik)

Die neuen „Kastelaner“ waren in den verschiedensten Bereichen tätig, beispielsweise vom Finanzamt, vom Bau-/Jugendamt oder der freien Wirtschaft, bevor sie zum Fachbereich Polizei wechselten.

In der kurzen, sehr fordernden Zeit (z. B. wegen der Inbetriebnahme zum 01. März 2023, der Vorbereitungen auf den Festakt/Tag der offenen Tür am 27. Mai 2023 sowie der ersten Diplomierungsfeier in Kastl am 27. September 2023) ist das Team Kastl untereinander sowie mit den Studienorten Sulzbach-Rosenberg und Fürstenfeldbruck sehr gut zusammengewachsen.

Die außergewöhnliche Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der Kolleginnen und Kollegen ist allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders aufgefallen. Auch merkt man

schnell, dass das Arbeiten im Team jedem viel Spaß bereitet und dadurch sehr gute Erfolge erzielt werden konnten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass viele nur kurze Entfernungen zwischen dem Arbeits- und Wohnort haben. So identifizieren sich alle sehr stark mit der Klosterburg.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bei uns großgeschrieben und gelebt. Die Kolleginnen und Kollegen, die den Großparkplatz määhnen, kommen nicht nur bei den Schulkindern, sondern im gesamten Kollegium gut an.



Die fünf Heidschnucken haben ihre Probezeit erfolgreich bestanden

Das gesamte Team Kastl freut sich auf die weitere, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen/Euch allen!!

**Laila Dobrosinski
Björn Schötz**

Neue Technick - Neue Möglichkeiten

Der neue Standort des Fachbereichs Polizei in Kastl wurde im Rahmen der notwendigen Neuausstattung mit digitalen Tafeln ausgerüstet und mit diesen zum Studienbeginn am 01. März 2023 in Betrieb genommen. Am Standort Sulzbach-Rosenberg erfolgte die entsprechende Nachrüstung wenig später, womit zwei der drei Standorte des Fachbereichs Polizei auf Touchscreens umgestellt sind. Für den Standort Fürstenfeldbruck wird eine Umstellung noch geprüft. Damit Anlaufschwierigkeiten reduziert werden konnten und die Lehrenden

dieses neue Medium auch vollumfänglich nutzen können, fand Ende Februar eine zweitägige Schulung der Dozierenden am Standort Kastl statt. Am ersten Tag erfolgte eine umfangreiche Einweisung in die Funktionen und technischen Möglichkeiten der digitalen Tafeln durch einen Vertreter der Herstellerfirma.

Zu Beginn des zweiten Tages konnten die Seminarteilnehmenden zunächst das am Vortag erworbene Wissen in der Praxis testen. Im weiteren Verlauf des Tages schilderten PHK Christian Holzner und PHK Peter Simon, bei-

Neuer Studienort Kastl

de von der Bayerischen Bereitschaftspolizei, ihre Erfahrungen mit der Unterrichtung an einer digitalen Tafel und gaben Tipps, auch allgemein zur Digitalisierung der Unterrichtung. Beide sind in der Ausbildung der 2. Qualifikationsebene tätig, in welcher bereits früher auf entsprechende Tafeln umgestellt wurde, weshalb die Vortragenden den entsprechenden Hintergrund hatten. Herzlichen Dank nochmals an die Zwei und die Bayerische Bereitschaftspolizei, dass wir auf diese Erfahrungen zurückgreifen durften und dürfen.

Eine neue Technik hat natürlich auch immer ihre Tücken, aber langsam kehrt Routine in den Gebrauch des neuen Unterrichtsmediums ein.

Thomas Scheuring



*Einweisung durch Herrn Bartosch
von der Herstellerfirma*

Schafe statt Rasenmäher

Am Studienort Kastl wird in Teilbereichen auf den Einsatz von Rasenmähern verzichtet. Stattdessen weiden jetzt Schafe. Die Grünflächen rund um den Großparkplatz des Fachbereichs Polizei in Kastl werden nicht mehr mit Lärm und Abgas verursachenden Maschinen gemäht. Eine Win-Win-Situation, wie Studienortsleiter Markus Ixmeier betont.

Zum einen werden Arbeitsstunden in dem teils unwegsamen Gelände eingespart, zum anderen wird ein Beitrag zum Naturschutz geleistet. Die „tierischen Rasenmäher“ arbeiten

sich stückchenweise voran, sodass Insekten und Kleintiere nicht beeinträchtigt werden und Ausweichflächen haben. Deren Lebensraum bleibt erhalten, und die Biodiversität der Flora wird gefördert.

Derzeit weiden fünf Schafe des Kleintierhofes „Hohe Straße“ von Angela Ruppert und Peter Wenisch aus Birgland im Bereich der Klosterburg. Wenn sich das Projekt bewährt, soll die Beweidungsfläche ausgeweitet werden.

Thomas Scheuring



Tierisch was los in Kastl ...

Diplomierungsfeier des Studienjahrgangs 2020/23 A



Das Objekt der Begierde

Noch vor der ersten Diplomierungsfeier im September 2023 (siehe Seite 11) feierten bereits 221 Diplomandinnen und Diplomanden ihren Abschluss. Am Dienstag, den 28. März 2023, waren sie mit ihren Partner/-innen, ihren Eltern und ihren Kindern, gemeinsam mit hochrangigen Vertretern des Bayerischen Landtages und der Kommunalpolitik, der Bayerischen Polizei und Justiz sowie der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zu ihrer eigenen Abschlussfeier eingeladen.



Traditioneller Gottesdienst in der Klosterkirche Mariä Himmelfahrt

Nach einem „zum Nachdenken anregenden“, von Polizeipfarrer Monsignore Andreas Simbeck geleiteten Gottesdienst in der Klosterkirche Fürstenfeld beglückwünschte Direktor Gerhard Walter als stellvertretender Fachbereichsleiter Polizei die Studierenden zu ihrem Diplom, zu einer „Lebensleistung“: Sehr viele von ihnen betreuen parallel zum Studium ihre Kinder oder Eltern. Zum Thema „Leistung“ merkte er an, dass Organisationen wie Dienststellen und Hochschulen, gar ganze Gesellschaften da-

von leben, dass Einige an ihre Leistungsgrenze gingen, mehr machten als sie tun müssten.



Eröffnungsrede von Präsident Ingbert Hoffmann

Anschließend betonte Ingbert Hoffmann als Präsident der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern die herausragenden und „weltmeisterlichen“ Leistungen der Absolventen/-innen: Mit der Durchschnittsnote von 9,76 Punkten wurde ein noch nie erreichter Wert erzielt. Das Motiv „Fußball-WM“ zog sich durch seine Rede, weil im Dezember 2022 zeitgleich zu den Viertel- und Achtelfinalspielen in Qatar die Qualifikationsprüfungen geschrieben wurden. Für das außerordentlich gute Abschneiden der „Mannschaft“ 2020/23 A machte er vier Erfolgsfaktoren verantwortlich: Der starke Zusammenhalt trotz ständigem Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineunterrichtung, die enge Zusammenarbeit mit dem Heimatverein/-verband, die umfassende Betreuung durch die Hochschulmannschaft und die großartige mentale Unterstützung der Coaches zuhause. Nun wünsche er den Absolventen/-innen alles Gute. „Die Wahrheit liege auf dem Platz. Auf dem Platz der polizeilichen Praxis gelte es jetzt, das an der Hochschule erlernte Fachwissen handlungs- und sozialkompetent anzuwenden“.

Der Bayerische Landespolizeipräsident Michael Schwald bezeichnete den Ort des heutigen Festes mit dem Churfürstensaal als sehr passend gewählt. In diesem finden sich Freskenzyklen von David und Herkules, wobei David für das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Herkules für die Tatkraft bei der Bewältigung großer Aufgaben stehen. Diese Vorzüge konnten die Studierenden in ihren anstrengenden Wechseln von Distanz- zu Präsenzun-

terrichtung gut einsetzen. Sie würden auch in der nun folgenden polizeilichen Praxis beim Beschützen unserer Demokratie, der Gratwanderung zwischen Sicherheit und Freiheit eine große Stütze sein.

Dabei trügen zwei Säulen die polizeiliche Arbeit: Einerseits die erworbenen Fachkenntnisse, andererseits die Integrität. An die Absolventen/-innen als Führungskräfte der Bayerischen Polizei appellierte er, sie sollen ihre Rolle und Vorbildfunktion aktiv annehmen und früh Fehlentwicklungen entgegentreten: „Rassisten haben in der Polizei nichts verloren“



Landespolizeipräsident Michael Schwald bei seiner Festrede



Die 10 besten Absolventinnen und Absolventen werden geehrt (v. l. n. r.): Gerhard Walter, Stefan Loos, Ingbert Hoffmann, Patrick Ziegler, Miriam Ludewig, Felix Baier, Anja Bentele, Patrick Merten, Anna Steinbacher, Stefan Heinrich, Julia Schiml, Tobias Bäumer, (die Nummer 1) Tobias Kilp, Michael Schwald

Nach der Ehrung der zehn Besten – die anderen Absolventen/-innen erhielten später feierlich im Churfürstensaal ihre Diplomurkunden - ergriff die stellvertretende Landrätin Martina

Drechsler das Wort. Sie lobte die Implementierung der digitalen Elemente in Lehre und Prüfung und ermunterte den Fachbereich Polizei, diesen Weg konsequent fortzuschreiten. Den Absolventen/-innen riet sie den im Studium bewiesenen kühlen Kopf und Teamgeist im polizeilichen Alltag beizubehalten und immer gesund nach Hause zu kommen.



Die stellvertretende Landrätin Martina Drechsler war ein weiterer Ehrengast



Das "Nicht-mehr-Streifenhörnchen" Benedikt Öllinger hielt die Rede der Studierenden

Kühlen Kopf behielt Herr Öllinger bei seiner Rede als Absolvent. Er könne nicht mit einer Powerpoint-Präsentation die Audienz beglücken, da Herr Walter keine Hybriderlaubnis erteilt habe. Es handelt sich um eine reine Präsenz-Diplomierungsfeier. Fast schon verwunderlich, denn von den 1970 Unterrichtseinheiten in den letzten zwei Jahren fanden 2/3 online statt.

Am 01. April 2023 würden er und seine Kollegen/-innen von „Streifenhörnchen“ zu Kommissaren/-innen ernannt, beginnen ihren Dienst in ihren neuen Stellen in ganz Bayern und blicken auf ein abwechslungsreiches und spannendes Studium zurück, in dem auch privat viel passierte: 29 KFZ wurden gekauft, 21 Häuser

gebaut, 25 Kinder bekommen, Genauso abwechslungsreich war der stark von der Online-Unterrichtung geprägte 1. fachtheoretische Abschnitt im September 2021: Haustiere und -arbeiten spielten durchgehend eine große Rolle. Ganz am Ende nach den Leistungsnachweisen sah man die Gesichter einiger Kommilitonen/-innen zum ersten Mal: Sie waren in der Online-Videokonferenz ja nie zu sehen, weil sich für sie der Erwerb einer Bildschirrkamera als unüberwindbare Hürde darstellte.

Die Zeit im Praktikum, z. B. bei der ETA (Einsatztaktische Ausbildung), empfand er als fachlich äußerst gewinnbringend. Zudem fühlten sich viele in dieser weniger pandemieeingeschränkten Phase endlich als Studenten/-innen und holten in Sachen „Weggehen“ einiges nach.

Im 2. fachtheoretischen Abschnitt winkte endlich wieder das Präsenzstudium. Leider hätten die Schwelbrände im Neubau dem „Campusleben“ einen Strich durch die Rechnung gemacht. So mussten die Studierenden aus Fürstenfeldbruck auf externe Unterkünfte verteilt werden, worunter das versprochene Netzwerk untereinander erheblich litt.

Sich für die Herzlichkeit und Aufopferungsbereitschaft bei Dozierenden, Verwaltungsmitarbeitenden und Leitung bedankend zog er insgesamt jedoch ein positives Fazit.

Bevor es in den Churfürstensaal zum Feiern unter den Fresken ging, wurden noch die Studiengruppensprecher/-innen für ihren unermüdlichen Einsatz in den letzten zwei Jahren geehrt.

Der Festakt wurde musikalisch umrahmt von den „Weltmeistern an ihren Instrumenten“, vom Bläserquartett des Bayerischen Polizeiorchesters.



Das Bläserensemble des Polizeiorchesters Bayern - ein fester Bestandteil der Diplomierungsfeier

Fabian Weth

Eine erfolgreiche Reise zum Master of Arts

Der Fachbereich Polizei bildet nicht nur die mittlere Führungsebene der 3. QE aus, sondern hat auch einen großen Anteil an der Durchführung des Studiums für die künftigen Führungskräfte der 4. QE der Bayerischen Polizei.

Am Studienort Fürstenfeldbruck durchlaufen die Studierenden in 11 Monaten insgesamt 10 Pflichtmodule des zweijährigen Studiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“.

Es handelt sich dabei um den dezentralen Abschnitt eines Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster (NRW), wo auch die weiteren 13 Monate zentral für alle Bundesländer stattfinden. Der gelebte Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen deutschen Polizeien lässt ein länderübergreifendes Netzwerk entstehen, das für die spätere Polizeipraxis von überaus großer Bedeutung ist.

Die vorletzte Septemberwoche 2023 bildete den krönenden Abschluss für die Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr ihr Masterstudium abschließen konnten. Zunächst galt es in einer mündlichen Prüfung die Masterarbeiten zu verteidigen und umfassende Kenntnisse aus den gesamten zwei Jahren vor hochrangig besetzten, länderübergreifenden Prüfungskommissionen unter Beweis zu stellen.

Am Donnerstag, den 21. September 2023 wurde dann endlich in einer offiziellen Zeremonie in der Stadthalle Münster-Hiltrup allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der akademische Grad des Master of Arts (M.A.) verliehen.

Die Ernennungsurkunden zum Polizeirat/-rätin bzw. Kriminalrat/-rätin erhielten die bayerischen Studierenden anschließend noch vor Ort aus den Händen des Personalchefs der Bayerischen Polizei, Ministerialrat Christoph Klatt.



1. Reihe von links: Martin Prechtel, Monika Reichenbach, Stefan Faller, Astrid Hufnagl, Florian Helminger, Günter Epple (bayerischer Dozent an der DHPol)
2. und 3. Reihe von links: Philipp Rogler, Franziska Hihler, Tim Hölter, Regina Scholtes, Bettina Bartl, Birgit Surauer, Markus Baumann, Matthias Hartl, Lena Bartl, Markus Oehme, Martina Endraß, Christian Mandel, Matthias Lerche (Studienleiter 4. QE)
4. und 5. Reihe von links: Kevin Perleberg, Simon Meindl, Thomas Hümmer, Philipp Kirmse, Matthias Stößl, Daniel Gernhart, Dominik Seidl, Steffen Schorr, Michael Engert, Christian Göttlich, Benjamin Weber, Christoph Klatt (Sachgebietsleiter C3 StMI)
Nicht im Bild: Raphael Sarembe

Am Abend organisierten die Studierenden dann selbst einen Ball in einer tollen Location, an dem sich fast alle Landsmannschaften beteiligten.



Die bayerischen Studierenden bei ihrem Abschlussball mit PD Lerche (Leiter Masterstudiengang)

Mit dem am darauffolgenden Freitag, den 22. September stattfindenden offiziellen Festakt der DHPol fand die Verabschiedung der Ratsanwärter 2021/23 ihren Höhepunkt.

Während der Vizepräsident der DHPol, Uwe Marquardt, die Gäste begrüßte, hielt die Festansprache - per Video zugeschaltet - die Berliner Innensenatorin Iris Spranger, in der sie insbesondere auf die Bedeutung einer konsequenten Weiterentwicklung der DHPol in Bezug auf eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium verwies.

Musikalisch umrahmt wurde der Festakt vom Polizeiorchester des Landes Brandenburg mit einer beeindruckenden Performance. Zum Schluss des Festaktes referierte der Präsident der DHPol, Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, über die strategische Entwicklung der DHPol, insbesondere mit dem Angebot von zwei weiteren Studiengängen und Fortbildungen inkl. der Möglichkeit zur Zertifizierung auf Universitätsniveau.

Insgesamt nahmen 249 Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet an dem 15. Masterstudiengang teil. Die bayerischen Kolleginnen und Kollegen waren mit zwei Platzierungen unter den Top 10 traditionell sehr erfolgreich. Das beste bayerische Ergebnis und Platzziffer 2 im gesamten Studiengang bundesweit erreichte mit einem Notenschnitt von 14,0 Punkten Regina Scholtes. Ebenfalls beeindruckend ist die Tatsache, dass zahlreiche bayerische Masterarbeiten mit der Bestnote von 15 Punkten bewertet wurden.

Auch abseits der Spitzenplätze zeigten alle bayerischen Absolventinnen und Absolventen viel persönliches Engagement, Fleiß und Ausdauer und beendeten das Masterstudium erfolgreich als unsere neuen Führungskräfte.

*Herzlichen Glückwunsch und
alles Gute für die (berufliche) Zukunft!*

**Matthias Lerche
Manuel Klughardt**

Schweres Erbe und stetes Gedenken

Teilnahme am Holocaust-Gedenktag



POWin Jule Dörffel bei der Lesung am Mahnmal



PHM Johannes Stoll bei der Lesung am Mahnmal

Am 27. Januar 1945 befreiten Verbände der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz. An keinem anderen Ort wurden die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutsch-

lands greifbarer, kein anderer Ort ist bis zum heutigen Tag so untrennbar mit diesem mörderischen Rassenwahn verknüpft. Alleine im Lagerkomplex Auschwitz wurden 1,1 Mio. Menschen ermordet.

Der Tag dieser Befreiung, der 27. Januar, ist seit 1996 als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ in Deutschland ein offizieller Gedenktag, an dem jährlich eine Reihe von Veranstaltungen stattfinden. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog stellte in seiner Proklamation dieses Tages die besondere Bedeutung eindrucksvoll heraus, indem er es so formulierte: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

In Fürstenfeldbruck wird das Gedenken, ganz im Sinne Herzogs, jährlich am Mahnmal für die KZ-Todesmärsche begangen, die in den letzten Kriegstagen auch durch Fürstenfeldbruck führten. In diesem Jahr engagierte sich der Fachbereich Polizei besonders für diesen Tag. So wurde die traditionelle Lesung am Mahnmal in diesem Jahr von vier Studierenden des Fachbereichs gestaltet, und für die musikalische Umrahmung sorgten die Blechbläser des Orchesters der Bayerischen Polizei. Zusätzlich war der Fachbereich mit allen Studierenden des 1. fachtheoretischen Abschnitts vor Ort und zeigte mit dieser ca. 120-köpfigen Abordnung eindrucksvoll Präsenz an diesem wichtigen Tag.

Studienbetrieb und Veranstaltungen

Vortrag zum Einsatz des Fürstenfeldbrucker Polizei-Bataillons



Vortrag von Marcus Schreiner-Bozic im Churfürstensaal

Vier Tage später, am 31. Januar, veranstaltete der Fachbereich Polizei dann gemeinsam mit dem Historischen Verein Fürstenfeldbruck einen Vortrag des Kollegen Marcus Schreiner-Bozic (PP München) zum Thema „Aufstellung und Einsatz des Fürstenfeldbrucker Polizei-

Bataillons 253 von 1940 – 1945“. Der Referent führte den anwesenden Gästen dabei mit großer Detailkenntnis die Ereignisse jener Kriegsjahre vor Augen, indem er den Bogen von der vorübergehenden Einstellung des Schulbetriebs in Fürstenfeldbruck im August 1939, über die Aufstellung eines Ausbildungs-Bataillons Anfang 1940 bis zum „Auswärtigen Einsatz“ spannte, der das Bataillon über Norwegen nach Italien führte, . Auch die Verstrickungen der Polizeiangehörigen in Verbrechen als Teil des deutschen Besatzungsapparats wurden beleuchtet.

Das Erinnern an die dunkelsten Kapitel der Geschichte der Bayerischen Polizei ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung am Fachbereich Polizei. Nur wer Lehren aus der Vergangenheit zieht, lernt den Wert der Demokratie zu schätzen und kann seinen Beitrag als Teil einer demokratischen Polizei leisten. Mit sichtbaren Aktionen nach außen wie der Beteiligung am Gedenktag und Vorträgen zu diesem Thema versuchen wir als Hochschule unseren Beitrag zur Erinnerungskultur zu leisten.

Sebastian Allertseder

Projektpräsentationen



Das Publikum am Studienort Fürstenfeldbruck

Am Dienstag, den 13. Juni 2023 präsentierte an den Studienorten Fürstenfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg der Studienjahrgang 2020/23 B die Ergebnisse seiner Projektarbeiten.

Während in der Oberpfalz diese Projekte vorgestellt wurden:



Im Audimax am Studienort Sulzbach-Rosenberg

- Gewinnung von Nachwuchs für Führungspositionen innerhalb der Polizei aus dem Bereich der Generation Z
- Akzeptanz verschiedener polizeilicher Erscheinungsbilder in der Bevölkerung
- Podcasts bei der Bayerischen Polizei –

- Aufbereitung von Cold Cases als Audio-episoden für die Öffentlichkeit
- Belastungsmessung und gerechte Arbeitsverteilung innerhalb der Dienststellen und -gruppen
- Technische Verkehrsüberwachung in Bayern - Spannungsfeld zwischen Bedarf und Umsetzung
- Präsidiumsübergreifende Regelung für Besuchsüberwachungen in JVAen

konnten in Oberbayern Informationen zu diesen Themen gesammelt werden:

- Phänomen Callcenterbetrug durch falsche Amtsträger/Schockanrufe
- Bewältigung von Stressreaktionen von lebensbedrohlichen Einsatzlagen
- Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von RAPID-DNA-Geräten
- Messergewalt unter Jugendlichen – mögliche Präventionsansätze
- Evaluation der Verbandszeitschrift „Chiemsee informiert“
- Eindämmung der Kinderpornografie durch polizeiliche Prävention mit der Zielgrup-

pe Kinder und Jugendliche

- Videoübernehmungen durch die Polizei Kriminalpolizeiliche Prävention
- – wie erreiche ich die Generation XY? Wie sensibilisiert man sie gegenüber Hate Speech?
- Der gute Chef im Wandel des Arbeitsalltags hin bis zur Moderne

In den Bibliotheken ist reichhaltige Literatur mit Hintergrundinformationen zu vielen dieser Themen vorrätig. So z. B. zum letztgenannten „Der gute Chef ...“ ein Buch unseres Führungslehre-Dozenten Harald Plank, „Der Führungshelfe“, oder „Mitarbeiterführung heute“ vom ehemaligen Leiter der JVA Bernau Christian Engert, das unser ehemaliger Präsident Herr Vogelgang empfiehlt. Wie immer sind alle Projektergebnisse auf dem Intranetauftritt des Fachbereichs abrufbar. Darüberhinaus finden Sie hier folgend einen Kommentar zur Thematik Prävention im Kontext Kinderpornografie.

Fabian Weth

Projektvorstellung: „Eindämmung der Kinderpornografie durch polizeiliche Prävention“

Allein in den letzten fünf Jahren verzeichnete das Phänomen Verbreitung/Besitz von kinder- und jugendpornografischen Schriften laut PKS einen Anstieg von über 500 Prozent. Unter den Tatverdächtigen machen Kinder und Jugendliche mit über 50 Prozent den größten Anteil aus.

Anhand dieser Zahlen aus der PKS wird deutlich, wie wichtig eine Präventionsstrategie zur Eindämmung dieses Themenfeldes ist.

Aus diesem Grund beschäftigte sich auf Initiative des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd eine Projektgruppe intensiv mit dieser Thematik.

Die Ziele der Projektarbeit „Eindämmung der Kinderpornografie durch polizeiliche Prävention mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche“ waren die bundesweite Erhebung sowie Vorstellung der praktizierten Präventionsprojekte auf diesem Gebiet.

Daraus können nun Ansätze abgeleitet werden, wie die Präventionsarbeit in Bayern ergänzt werden kann, um letztlich einen Beitrag zur Bekämpfung der gestiegenen Fallzahlen in

diesem Phänomenbereich leisten zu können. Hierbei lag der Fokus auf der Präventionsarbeit der anderen Bundesländer.

Dabei wurde nicht nur polizeiinterne, sondern auch Präventionsarbeit von externen Stellen beleuchtet. Dadurch können nun auch Kooperationsmöglichkeiten für polizeiliche Präventionsangebote entstehen.

Es wurden sinnvolle Präventionsansätze selektiert und deren Grundkonzepte vorgestellt. Die Projektarbeit und deren Vorstellung zeigen einen qualitativ hochwertigen Input im Hinblick auf die polizeiliche Präventionsarbeit. Dabei wurden unterschiedliche Medien(-kanäle) der Prävention betrachtet und der Erfahrungsschatz der durchführenden Stellen erhoben.

Zuerst wurde der Ist-Zustand der polizeilichen Präventionsarbeit in Bayern dargestellt. Derzeit gibt es das Konzept „Dein Smartphone - deine Entscheidung“.

Im Anschluss wurden folgende Projekte vorgestellt und analysiert. Hierbei wurde zwischen

Offline- und Online-Medien unterschieden:

Offline:

- Theaterspiel „(K)ein Kinderspiel“ der Polizei Berlin

Online:

- #MachdeinHandynichtzurWaffe des Bay. Staatsministerium der Justiz
- „SOUNDS WRONG“ des ProPK
- „#denkenstattsenden“ des ProPK
- „Frag Zebra“ der Landesanstalt für Medien NRW

Auf Grundlage dieser umfassenden Analyse wurden dem PP OBS mögliche Strategien der

künftigen Präventionsarbeit an die Hand gelegt. Auf Grund der Brisanz der Thematik, der intensiven Auseinandersetzung mit bestehenden Strategien und der Analyse des Erfahrungsschatzes anderer Institutionen gab diese Vorstellung einen guten Einblick in dieses Phänomen. Die Projektarbeit dient nun als Grundlage künftiger Bayerischer Präventionsarbeit zur Eindämmung der Kinder- und Jugendpornografie.

Tobias Beyrle

Ranghöchster Polizist Bayerns besucht Hochschule



LPP Schwald (2. v.l.) im Gespräch mit der Hochschulleitung

Am 31. Juli 2023 stattete der Landespolizeipräsident Michael Schwald dem Fachbereich Polizei in Fürstenfeldbruck einen Arbeitsbesuch ab. In einem intensiven Austausch mit der

Hochschulleitung zu aktuellen Themenfeldern gewann er mit großem Interesse einen detaillierten Einblick in die Arbeit des Lehr- und Forschungsbetriebs.

Anschließend verschaffte sich LPP Schwald im Rahmen einer Führung einen aktuellen Einblick in seine ehemalige Wirkungsstätte. War er doch in den 1980er Jahren selbst als Student an der damaligen Bayerischen Beamtenfachhochschule (heute: Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Polizei) im sogenannten Neubau in Fürstenfeldbruck untergebracht, bevor er zum Studium der Rechtswissenschaften an die Universität Augsburg wechselte.

Das Treffen war damit mehr als nur ein reiner Arbeitsbesuch: Es war auch ein Schwelgen in Erinnerungen und ist ein Zeichen der hohen Wertschätzung des gesamten Polizeibereichs gegenüber der Hochschule der Bayerischen Polizei.

Franz Jakob

Zentrale Vereidigung



Die neuen Polizistinnen und Polizisten werden vereidigt

Am 29.07.2023 ging es für die Studierenden des 1. und 2. berufspraktischen sowie die Umsteiger des 1. fachtheoretischen Studienabschnitts nach Nürnberg in die Frankenhalle.

Dort hat an diesem Tag die zentrale Vereidigungsfeier stattgefunden. Rund 1530 Beamtinnen und Beamte leisteten im Beisein ihrer

circa 5000 Angehörigen ihren feierlichen Eid. Der Festakt wurde dabei durch das Polizeiorchester Bayern erstklassig begleitet.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann vereidigte zusammen mit dem Präsidenten der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Udo Skrzypczak die Beamten und Beamtinnen. Auch der Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie zahlreiche andere Ehrengäste waren bei der Vereidigung anwesend.

Dieser Tag war unvergesslich für die Beamtinnen und Beamten und ihre Angehörigen. Insbesondere der Einmarsch der Ausbildungsseminare in geschlossener Formation und die spürbare Wertschätzung und Begeisterung für den Polizeiberuf hinterließ einen bleibenden Eindruck bei allen Anwesenden.

Rundum war es ein atemberaubender Tag, den die Beamtinnen und Beamten des ersten berufspraktischen Abschnitts nicht so schnell vergessen werden.

Jil Beegner

Gastvorlesungen durch den früheren LPP Prof. Dr. Schmidbauer



Prof. Schmidbauer mit RD Heißenhuber im Audimax am Studienort Sulzbach-Rosenberg

Auf die Anfrage der Hochschule überlegte Prof. Dr. Schmidbauer nicht lange und erklärte seine Bereitschaft, Vorlesungen zum Thema „aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen im Polizeiaufgabengesetz“ in Fürstentfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg zu halten. Im Zuge seiner erstmaligen Unterrichtung im Sommersemester erläuterte der ehemalige Landespolizeipräsident und Kommentarauteur Hintergründe für zurückliegende Gesetzes-Novellen und bezog auch Stellung zu weiteren aktuellen Rechtsthemen. Am Ende dieses interessanten Vortrags konnte Herr Prof. Dr. Schmidbauer leicht überzeugt werden, seine Vorlesung auch in künftigen Semestern fortzuführen.

Stefan Heißenhuber

Sommerfest des Fachbereichs Polizei - Ein Höhepunkt des Studienalltags ist wieder da!

Am Mittwoch, den 05.07.2023 kehrte das Sommerfest des Standorts Fürstenfeldbruck nach einer coronabedingten Pause zurück. Es bot den ca. 350 (ehemaligen & zukünftigen) Studierenden, Dozenten, Angestellten der HföD und deren jeweiligen Angehörigen ab 15:00 Uhr die Möglichkeit zusammenzukommen, sich auszutauschen und gemeinsam zu feiern.



Wieder einmal war der klösterliche Innenhof Schauplatz der Feierlichkeiten

Durch den Zeitverzug von drei Jahren war viel Wissen verloren gegangen, deshalb sah sich das knapp 20 Personen starke Planungsteam, unter Leitung von Michael Karl (2. ftA), welches sich aus Studenten des 1. und 2. ftA zusammensetzte, vor einer großen Herausforderung.

Von den vorherigen Sommerfesten blieben nur kurze Erfahrungsberichte, welche maximal einen Anhalt für die zu bewältigenden Aufgaben boten. Denn Bands und Lieferanten von damals gab es zu Teilen nicht mehr und die bei der Hochschule zuständigen Ansprechpartner hatten sich geändert.

Doch eröffneten diese Herausforderungen auch Chancen. Ohne diese Vorerfahrungen gab es auch kein Modell, das nachzuahmen war. Es musste etwas Neues entwickelt werden! Über die Ausmaße und den Inhalt des Festes diskutierte das Planungsteam zu Beginn lange. Am Ende stand ein grober Rahmenplan, anhand dessen die Aufgaben innerhalb des Teams verteilt wurden.

So gab es dieses Jahr kein Fußballturnier, wie es vor der Pause der Fall war. Stattdessen wurde ein Menschenkicker-Cup durchgeführt, bei

dem die Mannschaft „Dynamo Tresen“ (2. ftA) siegreich hervorging. Damit war es auch möglich das gesamte Fest an einem Ort durchzuführen. Umgeben von dem historischen Gemäuer von Kloster und Hochschule, bot der Innenhof West einen abgegrenzten Bereich, in dem – in wunderschöner Szenerie, ausgeleuchtet durch Mario Hobmaier und Daniel Schuster (beide 2.ftA) – gespielt und gefeiert werden konnte.



Der Menschenkicker, ein Highlight des Sommerfestes

Auch gab es zum ersten Mal in der Geschichte der Sommerfeiern anstatt einer Band einen DJ, der den Nachmittag über für eine entspannte Stimmung sorgte und den Partygästen am Abend den perfekten Rahmen für ausgelassenes Feiern bot.

Auch für die jüngsten Gäste gab es Programm. Unter anderem eine Hüpfburg, eine Spielstation und den Hubschraubersimulator der II. Bereitschaftspolizeiabteilung Eichstätt.

Gegen 17 Uhr fand eine Vorführung des Diensthundeführers Simon des PP OBN statt, bei dem die kleinen und großen Gäste über die Fähigkeiten seiner vierbeinigen Begleiterin Resi staunen durften.

Zukünftigen Studierenden der HföD, den Kolleginnen und Kollegen der 1. und 2. bpA sowie allen Interessierten wurde die Gelegenheit ge-

geben, den Standort Fürstenfeldbruck kennenzulernen. Hierzu führte Jasmin Beck (2. ftA) die Teilnehmer durch das geschichtsträchtige Kloster und die angrenzende Kirche.

Für das leibliche Wohl der Gäste wurde durch das Kantinen-Team der Hochschule Fürstenfeldbruck gesorgt. Dieses bot an ihrem Grillstand leckere Speisen für einen guten Preis an. Den Ausschank von Getränken alkoholischer und nicht-alkoholischer Art übernahmen die Studenten des Fachbereichs.

Der Erlös aus dem Sommerfest wurde restlos gespendet. So gingen jeweils 400€ an den Förderverein Kinderpalliativzentrum München e.v., Herzenswünsche e.V. sowie das Kleine Rie-

sen Kinderpalliativteam München und 200€ an den Förderverein der HföD in Fürstenfeldbruck.

Der Dank des Planungsteams gilt den vielen freiwilligen Helfern, die die Bar, den Einlass, den Kuchenverkauf und vieles mehr besetzt haben, sowie den Studenten, die Kuchen für den Verkauf gespendet haben. Auch verdienen das Küchenteam, die Techniker, Hausmeister und die Gebäudeverwaltung größten Dank und Anerkennung für ihre tatkräftige Unterstützung. Ohne die Angesprochenen wäre das Fest in dieser Weise nicht möglich gewesen.

Felix Haumayr

Teambuilding des 1. berufspraktischen Studienabschnitts



Teambuilding - wegen Bodybuilding auch sportlich eine Herausforderung

Knapp zwei Wochen nach Dienstantritt im September stand uns unser vermeintlicher „Wandertag“ bevor, der allerdings alles andere als nur eine einfache Waldwanderung im an die VII. BPA angrenzenden Naherholungsgebiet werden sollte. Zu Beginn des Tages erläuterten uns unsere drei Dozenten zunächst einmal, was uns in etwa grob erwarten würde. Die Studiengruppe wurde dann im Anschluss in 7 Kleingruppen aufgeteilt und kurz vor Abmarsch durfte unser Studiengruppen-Ältester noch aus zwei Umschlägen wählen, die jeweils eine besondere Aufgabe enthielten. Diese war von uns allen über den Tag hinweg zu erledigen.

Bei unserem Glück enthielt der gezogene Umschlag die Aufgabe über 100 Liegestützen, 200 Kniebeugen und 200 Sit-Ups pro Person bis zum Ende der Wanderung. Jede der 7 Gruppen übernahm einmal die Führung und musste dafür sorgen, dass wir gemeinsam den richtigen Weg gingen. Wir wollten schließlich alle - unsere Dozenten eingeschlossen - pünktlich bei der Hütte ankommen, an welcher der Grill schon auf uns wartete. Wir nutzten unsere gemeinsame Zeit und gingen dem eigentlichen Sinn des Tages nach - uns alle einander besser kennenzulernen. Man unterhielt sich und erfuhr neue Dinge übereinander. Doch nicht nur während des Wanderns konnten wir uns austauschen, denn jede Kleingruppe hatte zudem eine Art Minispiel erhalten, das dann gemeinsam in der Studiengruppe bewältigt werden musste. Zu Beginn jedes einzelnen Streckenabschnitts jedoch stellten sich die jeweiligen Kleingruppenmitglieder zunächst einander gegenseitig für alle in der gesamten Studiengruppe vor. Bei den Minispielen wurde einmal unsere Kreativität und Stärke gefragt, als wir uns beispielsweise alle über ein 1,60m hohes gespanntes Seil heben mussten, ohne dieses zu berühren. Auf den ersten Blick fast nicht machbar, aber im Team mit der richtigen Kräfteverteilung und Kommunikation dann eben doch. Schließlich mussten wir aber ja auch noch an die Aufgabe denken, die wir am Anfang des Tages gezogen hatten. Und so kam es, dass wir

mit jedem Zwischenstopp für die Minispiele auch gleich einen Teil unserer Umschlagaufgabe abhandelten. Selbst die Dozenten waren hierbei stets tatkräftig mit dabei und beteiligten sich voller Freude am stärker werdenden Teamgeist. Bei den Gruppenspielen wurde insbesondere aber auch das Vertrauen zueinander gestärkt. So mussten wir uns gegenseitig - rein durch verbale Signale - blind einen Weg entlangführen, mit Durchschreiten einer kleinen Felshöhle als besondere Herausforderung. Wir meisterten letztlich alle Aufgaben, konnten

uns dann auf der Hütte etwas ausruhen und die Pause sowie das leckere Essen genießen. Das musste aber natürlich zuvor auch erst einmal von uns selbst gegrillt werden. Gestärkt und gut gelaunt ging es dann wieder zurück. Alles in allem ein wirklich sehr gelungener Tag, bei welchem wir persönliche Dinge übereinander erfahren konnten, die Stimmung stets positiv war und es immer was zum Lachen gab.

Nele Pfeffer
Jan Nürnberger

Hochschulstadt begrüßt Erstsemester



Die Studierenden des 1. bpA vor dem historischen Rathaus der Hochschulstadt Sulzbach-Rosenberg

Am Dienstag, den 31. Oktober 2023, lud der Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Herr Göth, die beiden Studiengruppen des ersten berufspraktischen Abschnitts zur offiziellen Begrüßung ins Rathaus ein.

Ausgestattet mit (einem Großteil) der Uniform, begaben wir uns am Nachmittag gemeinsam mit einem unserer Betreuungslehrer, EPHK Heringklee, zu Fuß ins Stadttinnere. Nach der gelungenen Stadtführung durch POR Ascher konnten wir uns mit dem gewonnenen Wissen zielstrebig auf den Weg machen.

Im Sitzungssaal des Rathauses begrüßte uns Herr Göth herzlich und erläuterte die Bedeutung der Polizeihochschule Bayerns für die Stadt. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Region kann bereits am Ortsschild abgelesen werden, dass Sulzbach-Rosenberg eine „Hochschulstadt“ ist. Zudem wies er auf die zahlreichen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten wie beispielsweise das Waldbad hin. Herr Göth empfahl dabei besonders den Besuch der Bergfeste und Kirchweihen der Stadt und des Landkreises, so unter anderem das Annabergfest im Juli.

Studienstandortsleiter RD Loos qualifizierte die „Empfehlung“ des Bürgermeisters zu einer „Pflichtveranstaltung“ für alle neuen Studierenden. Gemeinsam mit PP Hoffmann als Präsident der Hochschule des öffentlichen Dienstes wurde sich für den herzlichen Empfang bedankt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien gelobt.

Nach einer kurzen Fragerunde seitens der Studierenden und Erfolgswünschen des Bürgermeisters kehrten wir zurück zur Bereitschaftspolizeiabteilung. Auch wir möchten uns an dieser Stelle nochmals für die Zeit und Möglichkeit recht herzlich bedanken.

Franz Jakob

Auslandsfahrt mit Abenteuerfaktor

Delegation der Ratsanwärter zu Gast in der Mongolei



Land der Kontraste - Moderne Großstadtatmosphäre in Ulan Bator und totale Abgeschlossenheit auf dem Land

Der Verweis im Modulhandbuch der DHPol klingt, wie vieles in diesem Plan, erstmal eher trocken: „Hospitation oder Besuch einer ausländischen Polizeibehörde oder ähnlichen Einrichtung – 40 Stunden Selbststudium“ – Eine verpflichtende Auslandsfahrt der Ratsanwärter im Rahmen ihres Masterstudiums, das war schon immer die Möglichkeit den eigenen Horizont zu erweitern und über den Rand des bayerischen Tellers hinauszublicken. Im Angebot stehen dabei traditionell Reisen zu den schönsten Orten der Welt. So auch in diesem Jahr: London, Rom, New York, Madrid und viele weitere Traumziele – oder vielleicht doch lieber Ulan Bator?

Was zunächst als unverbindliches Ganggespräch zwischen einem unvorsichtigen Dozenten und einer eifrigen Orga-Gruppe begann, wurde dank tatkräftiger Unterstützung der Hanns-Seidl-Stiftung schnell zu einem konkreten Plan: Ein Besuch in der Mongolei. Ein Ausflug in eine, nicht nur aus polizeilicher Perspektive, komplett andere Welt. Eine Reise in ein Land das etwa vier Mal so groß wie Deutschland ist, aber nur 3,3 Mio Einwohner hat, von denen sich aber knapp die Hälfte in der Hauptstadt Ulan Bator ballt – unter dem Strich: Eine Reise in das dünnstbesiedelte Land der Welt. Maximaler Kontrast, so viel war bereits von Anfang an klar und so machte sich nach langen Vorbereitungen eine bunte Truppe, bestehend aus vier Bayerischen, vier Nordrhein-Westfälischen und einem Hamburger RatswärterInnen sowie einem Fürstenfeldbrucker Dozenten, auf den langen Weg in die kälteste Hauptstadt der Welt.

Ganz so abwegig wie die Reise zunächst klang war das Ganze aber dann doch nicht, denn die Beziehungen zwischen Deutschland und der Mongolei reichen zurück bis ins Jahr 1920. Während in sozialistischen Zeiten vor allem die DDR gute Beziehungen nach Ulan Bator unterhielt, wurden diese nach der demokratischen Wende in der Mongolei 1990 von der Bundesrepublik fortgesetzt. Heute ist die Mongolei eine "Insel der Demokratie" einer geopolitisch wichtigen Region. Als Demokratie eingepfercht zwischen ihren beiden einzigen Nachbarstaaten, China und Russland, kommt der Mongolei in den strategischen Überlegungen der Politik eine wichtige Rolle zu. Und Deutschland war und ist für die Mongolen ein wichtiges Vorbild: In rechtlicher Hinsicht lehnt sich der zentralasiatische Staat stark an deutsches Recht an und pflegt intensiven Austausch mit der Bundesrepublik. Knapp 1% der Mongolen sprechen Deutsch und die Bundesrepublik unterstützt die Entwicklung der Demokratie finanziell wie auch mit praktischem Austausch. In den vergangenen Jahren waren bereits mehrfach mongolische Delegationen bei der Bayerischen Polizei und an der Hochschule in Fürstenfeldbruck zu Gast. Auch Landespolizeipräsident a.D. Prof. Dr. Schmidbauer besuchte bereits die Mongolei. Eine Delegation von Seiten der Ratsanwärter war aber in jeder Hinsicht ein absolutes Novum.

Auf dem vielfältigen Programm der einwöchigen Delegationsreise standen Besuche bei unterschiedlichen Polizeibehörden und Institutionen wie der Universität für innere Angelegen-

heiten, dem Innen- und Justizministerium, der nationalen Forensikbehörde, eines Trainingszentrums und der erst 2020 neu gegründeten Umweltpolizei. Letztere stand dabei besonders im Zentrum des Hospitationsprogramms. Neben klassischer Strafverfolgung, die aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Umweltkriminalität – hauptsächlich durch sich häufende Fälle von illegalem Bergbau – in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Politik gerückt

wurde, hat die Polizei vor allem präventive Aufgaben zu bewältigen. Wobei sich die Prävention weit über die bei uns bekannte polizeiliche Kriminalprävention hinaus erstreckt. Auch Umweltunterricht an Schulen und das Einpflanzen neuer Bäume gehören hier zum Aufgabenspektrum der Polizei. Ein Besuch in einem hauptstadt-nahen Nationalpark (wobei „nah“ in Anbetracht der Weite des Landes und des Zustandes der Straßen wenig heißen mag) stand ebenso auf dem Programm, wo die Delegation auf Tuchfühlung mit den seltenen Przewalski-Pferden gehen konnte. Frei von allen Spuren menschlicher Zivilisation und umgeben von Wildpferden wurde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Bedeutung des Schutzauftrages der Umweltpolizei nochmals überdeutlich vor Augen geführt.

Im Bereich der Repression waren vor allem der Umgang mit den teilweise extrem abgelegenen und verstreuten Tatorten interessant. Die mongolischen Kollegen führten der Delegation dabei ihre Bemühungen vor, diese Probleme vor allem durch den Einsatz von modernster

Technik – Drohnen und Satellitentechnik – anzugehen. Auch wenn viele dieser Projekte aktuell noch nicht für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stehen, beeindruckte die mongolische Seite mit ihrer hohen Affinität zu solchen Lösungen. Auch beim Einsatz von Social-Media präsentierte sich die mongolische Polizei nicht als Entwicklungsland. Der Facebook-Account der Polizei mit seinen 170.000 Followern erreicht immerhin mehr als 5% der gesamten

Bevölkerung direkt und gehört zu den reichweitenstärksten Seiten des gesamten Landes.

Neben den offiziellen Besuchen erwies sich, erwartungsgemäß, vor allem der inoffizielle Teil als gewinnbringend. Die Delegation bekam intensiv den hohen Stellenwert der Gastfreundschaft in der mongolischen Tradition zu spüren. Gerade dieser informelle Austausch und das hohe Interesse, das die mongolische Seite den Ideen und Lösungsvorschlägen der deutschen Seite entgegenbrachte, unterstrichen, wie lohnend ein solcher Austausch sein kann. Gastfreundschaft ist für Mongolen eben keine reine Pflichtaufgabe, sondern ein Lebenskonzept, an dem die Delegation teilhaben durfte. Für die Teilnehmer der Fahrt bleibt am Ende der intensive Kontakt mit Land und Leuten. Ein Eindringen in eine polizeiliche Führungskultur, die im Aufbruch befindlich ist, und unserer teilweise gleicht, teilweise aber auch noch in sozialistischen Autoritätsstrukturen verhaftet ist. Am Ende bleibt die wichtigste Erkenntnis: Kein fachtheoretischer Unterricht kann jemals vermitteln, was die Studierenden in einer



Gruppenbild beim Besuch der Umweltpolizei



Die deutsche Delegation zu Gast an der Universität für innere Angelegenheiten

Studienbetrieb und Veranstaltungen

Woche an Kultur gesehen, gehört, gegessen und erlebt haben. Für die persönliche dienstliche Weiterentwicklung war es eine unersetzbare und in allen Bereichen gewinnbringende Veranstaltung.

Und selbst ein im internationalen Austausch erfahrener Dozent war stellenweise von all den Eindrücken überwältigt.

Die Mongolei war ein Traumziel mit Abenteuerfaktor – sie hat uns nicht enttäuscht!

*Sebastian Allertseder
Daniela Hippe
Reinhard Rudolph
Thomas Stumpf
Marc Aigner*

Jahresausklang 2022

Drei Varianten – aber ein gemeinsamer guter Zweck

Die besinnliche Zeit einzuläuten und gleichzeitig etwas Gutes zu tun, war zum Ausklang des in vielfacher Hinsicht turbulenten Jahres 2022 eine Herzensangelegenheit der Führung des Fachbereichs Polizei. Dabei sollte für jeden Persönlichkeitstyp ein passendes Angebot geschaffen werden – egal ob kulturell, gesellig oder religiös geprägt:

An gleich zwei Terminen in der Vorweihnachtszeit begrüßte der promovierte Historiker und Dozent des Fachbereichs Polizei, Dr. Sebastian Allertseder, insgesamt 80 Interessierte zu einer dreistündigen kultur- und bauhistorischen Führung durch das Kloster Fürstentfeld. Damit ermöglichte er außerhalb der klassischen Arbeits- und Studienzeiten einen interessanten Einblick in die knapp 800-jährige Geschichte dieses Ensembles.



ORR Dr. Allertseder führt durch den Churfürstensaal



Chor der Studierenden in Sulzbach-Rosenberg

Gesellig wurde es in der Adventszeit am 14. Dezember. Das Team der Hochschule lud am Studienort Sulzbach-Rosenberg die Studierenden zu heißem Punsch und Bratwurstsemmeln ein. Die Dozentenband „School`s out“ sorgte für den musikalischen Rahmen und wurde gesanglich von Studierenden unterstützt.

Studienbetrieb und Veranstaltungen



Die Fachbereichsleitung begrüßt zur ökumenischen Weihnachtsandacht im Churfürstensaal

Kurz vor den Feiertagen wurde am 22. Dezember schließlich am Studienort Fürstentfeldbruck im Zuge einer ökumenischen Weihnachtsandacht unter Leitung des Herrn Msgr. Andreas Simbeck (Polizeiseelsorger) auf den Höhepunkt der besinnlichen Zeit vorbereitet. Für die musikalische Untermalung sorgte dabei ein Bläserensemble des Polizeiorchesters Bayern.

Drei unterschiedliche Jahresausklänge, die aber doch eines gemeinsam hatten: Studierende, Dozierende und Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Hochschule waren aufgerufen, für die Benefizaktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks zu spenden. Insgesamt konnten dabei knapp 3.900 Euro gesammelt werden.



Der Gesamterlös wurde am 1. Februar 2023 von einer Abordnung des Fachbereichs Polizei an die Aktion Sternstunden in München übergeben

Cybercrime, das schlecht „verwaltete“ Phänomen

Kurzanalyse wesentlicher Problempunkte bei der Bekämpfung der Internetkriminalität

Das Vorgehen gegen Straftaten im Internet und Cybercrime ist ein aktuelles und viel diskutiertes Thema. Mit diesem Artikel sollen die bestehenden Erkenntnisse mit der Realität abgeglichen und neu zusammengefasst werden. Dieser Aufsatz beleuchtet dazu die kriminalpolizeiliche Arbeit in diesem Feld und versucht, an deren organisatorischen und strukturellen Grundlagen aufzuzeigen, warum die Polizei dort wenig Erfolge vorweisen kann und bisweilen erschreckend ineffizient arbeitet.

1. Bestandsaufnahme: Niedrige Aufklärungsquote als Hinweis auf einen problembehafteten Zustand

Bereits seit Jahren wird berichtet, dass die Polizei ihre Bemühungen hinsichtlich der „neuen“ Kriminalitätsformen im Internet anpasst und erheblich forciert. Die Maßnahmen gehen von der Einstellung spezialisierten Personals, der Anschaffung neuer Technik hin zur Gründung von speziellen Organisationseinheiten. Bei manchem Verantwortlichen, der in der aktuellen Lage auch die Haushaltssituation im Blick hat, mag wohl die Frage aufkommen: „Ist es jetzt nicht einmal wieder gut mit diesem Cybercrime?“

Um diese Frage fundiert beantworten zu können, müssten jedoch die veranlassten Schritte evaluierend begleitet werden, was nach Kenntnis des Autors nur äußerst selten der Fall ist. Inwiefern die bisherigen Maßnahmen in Zukunft noch Früchte tragen, kann heute natürlich noch nicht abgeschätzt werden. Jedoch soll gleich zu Beginn aufgezeigt werden, dass die Herausforderungen wohl noch als erheblich bezeichnet werden dürfen:

Ziel der kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist es, Straftaten zu erkennen, den Vorfall aufzuklären, Beweise korrekt zu erheben und gegebenenfalls Tatverdächtige zu identifizieren. Als ein Schlaglicht zur Einschätzung des diesbezüglichen Erfolges sollen hier die Aufklärungsquoten der Cybercrime-Straftaten dienen.

Das BKA Lagebild Cybercrime beziffert diese für das Jahr 2021 auf 29,3 %, was nach Einschätzung des BKA bereits einen niedrigen und damit steigerungsfähigen Wert darstellt. Mit dieser Feststellung soll hier jedoch noch nicht

geschlossen werden, denn schon in oben genannter Untersuchung kritisierte der Autor eine mangelhafte Aussagekraft der PKS im Bereich der Straftaten im Internet. Manifestiert ist die Problematik in der Festlegung, dass „Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden“ nicht in der PKS enthalten sind. Dazu zählen im Übrigen auch Delikte, bei denen „keine überprüften Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands“ vorliegen und der Tatortstaat somit ungeklärt ist.

Nun ist es dem Phänomen Cybercrime nahezu immanent, dass auf Grund der digitalen Handlungsform der Handlungsort im Ausland liegen kann oder unbekannt ist. Dies lässt sich beispielweise am Lagebild des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord quantifizieren, das für das Jahr 2020 3.575 Fälle von Internetstraftaten mit Handlungsort der Täter in Deutschland beziffert und zusätzlich 4.643 Fälle, die lediglich einen Taterfolg im Inland aufwiesen.

Das Verhältnis der beiden Werte sollte hellhörig machen. Neben den in der PKS gezählten Straftaten wurden hier zusätzlich noch mehr als doppelt so viele, namentlich rund 130 % mehr, bearbeitet, die tatsächlich im Inland einen Schaden verursacht haben. Diese werden aber eben nicht in den regulären Statistiken gewertet.

Wahrscheinlich mehr als die Hälfte der in Deutschland bearbeiteten Internetstraftaten tauchen nicht in der PKS auf.

Auf Bundesebene werden vergleichbare Daten zum Erfolgsort in Deutschland derzeit (noch) nicht veröffentlicht, obgleich es dazu Bestrebungen gibt. Vom Umfang dürften sich diese Zahlen aber im gleichen alarmierenden Umfang bewegen, wie für Oberbayern Nord gezeigt. Demnach werden für die Gesamtzahl von derartigen Straftaten in der PKS gut die Hälfte der Fälle nicht ausgewiesen - man könnte auch sagen: unterschlagen. Es liegt nun weiterhin aus der kriminalistischen Erfahrung nahe, dass gerade bei den Taten, für die kein Handlungsort identifiziert werden kann oder dieser im Ausland ist, überwiegend keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden können. Folglich ist hier der bedauernswerte Umstand festzustellen, dass - wenn alle im Bereich Cybercrime durch die deutsche Polizei bearbeiteten Fälle in Betracht gezogen werden würden - die

Aufklärungsquote deutlich unter dem Wert von 29,3 % liegen dürfte.

Diese Ausführungen stellen der aktuellen Leistung der kriminalpolizeilichen Cybercrime-Ermittlungen kein gutes Zeugnis aus. Ergänzt man diese Überlegungen noch um die selbst vom BKA festgestellte Sichtweise, dass im Deliktsfeld ein „erhebliche[s] Dunkelfeld“ bestehen dürfte, muss man nach dieser Lagebetrachtung konstatieren, dass das Vorgehen gegen Cybercrime nicht nur erheblichen Nachholbedarf hat, sondern vielleicht eines ganz neuen Herangehens bedarf.

II. Behördliche Begriffe nicht im Einklang mit der Verbrechenswirklichkeit

1. Einleitende Feststellung: Cybercrime ist der digitale und globale Umbruch in der Kriminalität

Um die Ursachen für den mäßigen Ermittlungserfolg bei dieser Kriminalitätsform zu ergründen, wird der Frage nachgegangen, auf welche Art und Weise die Polizei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und Cybercrime derzeit bearbeitet. Wie für Behörden üblich, manifestiert sich die Antwort an einer dröge erscheinenden, aber zutiefst relevanten Thematik wie Zuständigkeiten.

Dieses wahrscheinlich häufig unterschätzte Thema beeinflusst, wie das eigentlich motivierte und auch qualifizierte Personal der Polizei eingesetzt wird und dürfte damit eine maßgebliche Auswirkung auf den Ermittlungserfolg haben. Wie beispielsweise der Art. 3 Abs. 2 POG für den Freistaat Bayern beschreibt, richtet sich der Einsatz der Polizeibehörden nach örtlichen und sachlichen Dienstbereichen. Doch wie lässt sich die „neue“ Kriminalitätsform in die örtlichen und sachlichen Zuständigkeitskataloge einfügen? Hierzu ist sodann ein Abgleich mit der Phänomenologie von Cybercrime notwendig.

Digitalisierung und Globalisierung sollten Kern der Bekämpfungsstrategien von Cybercrime sein.

Die Kriminalität im Internet, im Jargon häufig mit dem Begriff Cybercrime bezeichnet, funktioniert konsequenterweise primär nach den Regeln einer digitalisierten, aber auch globalisierten Welt. Dieser Umstand sollte bei der Bekämpfung nicht beharrlich ignoriert, sondern im Gegenteil Kern der Überlegungen sein.

Die Wechselwirkungen der behördlichen Verwaltung mit einer digitalen und globalisierten

Kriminalitätsform lassen sich untersuchen und zeigen im Brennglas die Herausforderungen, die angegangen werden sollten.

2. Örtliche Zuständigkeit bei einer nahezu raumlosen Kriminalitätsform

Der Blick fällt zunächst auf die örtliche Zuständigkeit. Die Straftaten im Internet zeichnen sich dadurch aus, dass - wie oben bereits statistisch nahegelegt - der Handlungsort des Täters zumeist unbekannt ist. Die vernetzten digitalen Geräte ermöglichen es, dass der Ort, an dem sich das Opfer befindet, sowie der Ort an dem der Schaden eintritt und wiederum der Ort, an welchem der Täter seinen Handlungen nachgeht, tausende Kilometer voneinander entfernt sind. Dieser Umstand ist Teil unserer aktuellen Lebenswirklichkeit. Aus juristischer Sicht ergibt sich im § 9 Abs. 1 StGB eine Legaldefinition des Tatorts, der für die Behörden maßgeblich ist. Demnach liegt der Tatort zunächst dort, wo der Täter gehandelt hat oder im Folgenden, wo der Erfolg der Tat eingetreten ist.

Primär sind die Polizeibehörden also dort zuständig, wo sich der Handlungsort des Täters und damit auch im landläufigen Sinne der Tatort befindet. Die Regelung der örtlichen Zuständigkeit am „Tatort“ führte bei analoger Kriminalität nicht nur zu einer relativ schlüssigen Arbeitsteilung, sondern erleichterte die kriminalistische Arbeit, da der Täter grundsätzlich am Handlungsort physische Spuren hinterlassen hat.

Kurz sei dies an einem Beispiel dargestellt: Nach einem Einbruch in den Tresorraum einer Bank ist die dortige Polizei örtlich zuständig. Dies klärt nicht nur klar die verwaltungsmäßige Zuständigkeit, sondern ist auch aus kriminalistischer Sicht sinnvoll. Der oder die Täter haben in der Bank agiert und dort können ggf. physische Spuren dieser Personen wie beispielsweise Fingerabdrücke oder Werkzeugspuren gesichert werden. Die meisten Sachbeweise werden also an diesem analogen Tatort zu erwarten sein. Gleichsam finden sich dort viele hilfreiche Personenbeweise, beispielsweise können die Mitarbeitenden der Bank Angaben zu verdächtigen Vorfällen machen oder Zugang zur Videoaufzeichnung des Tattages verschaffen. Die beiden Säulen des Beweisgebäudes Sachbeweis und Personenbeweis haben ihr Fundament wahrscheinlich zu großen Teilen in diesem lokalen Tatort, die deshalb durch die räum-

lich zuständige Dienststelle geeignet abgearbeitet werden können. Natürlich könnte sich auch dieser Fall als eine überregionale Serie herausstellen und beispielsweise könnten auch Zeugen aus anderen Orten relevant werden. Allerdings werden die überregionalen Verbindungen kaum ein Niveau erreichen, das der Internetkriminalität schon von sich aus immanent ist.

Hier soll nun anhand eines weiteren Beispiels aufgezeigt werden, dass die für die Klärung eines Falles günstigen Aspekte der örtlichen Zuständigkeit bei „Delikten im Internet“ nahezu vollständig entfallen.

Angenommen ein Täter bestellt auf einer Internetauktionsplattform ein hochwertiges Smartphone von einem anderen Teilnehmer. Dazu missbraucht er auf dieser Plattform das Nutzerkonto einer dritten Person und wickelt die Zahlung über das Konto einer vierten Person ab, deren Zugangsdaten zu einem Online-Zahlungsdienstleister er ebenfalls erlangt hat. Die Zustellung der Waren erfolgt an eine Paketstation/Abholstation, für deren Nutzung der Täter die Identitätsdaten einer fünften Person missbraucht. Die missbrauchten digitalen Identitäten hatte er zuvor in einem kriminellen Online-Marktplatz erworben.

Schon allein die Formulierung dieses Falles, der im Gegensatz zum Einbruch in den Tresorraum fast wie Kleinkriminalität wirken muss, zeigt die dennoch innewohnende Komplexität. Man kann dem § 9 Abs. 1 StGB nicht vorwerfen, dass er für dieses Beispiel keine klare Antwort hätte: Zuständig wäre vorrangig die Dienststelle, in deren Bereich der Täter an seinem digitalen Gerät die Bestellung veranlasst hat, also dem Tat- oder Handlungsort. Es erscheint fast unnötig zu ergänzen, dass dies, weil der Täter seine IP-Adresse verschleiert hat, zu Beginn der Ermittlungen nicht zu klären ist. Im schlimmsten Fall leiten deshalb bis zu vier Polizeidienststellen, bei denen sich Geschädigte melden, jeweils ein Ermittlungsverfahren ein:

- Zunächst eine Person 1, die ein Smartphone versendet hat, aber da das dafür bezahlte Geld zurück gebucht wurde, somit Opfer eines Warenkreditbetrugs wurde. Als Täter vermutet sie Person 2 (siehe unten), da sie mit ihrer digitalen Identität den Handel auf der Online-Plattform abgeschlossen hat.
- Eine Person 2, die verdächtige Aktivitäten auf ihrem Account der Internet-Auktions-

plattform feststellt und sich dort ggf. nicht mehr selbst einloggen kann.

- Eine Person 3, die eine verdächtige Zahlung bei ihrem Online-Zahlungsdienstleister feststellt und sich dort ggf. nicht mehr einloggen kann. Sie vermutet als Täter Person 1, da zu ihr Geld transferiert wurde.
- Eine Person 4, die ihren Account zur Abholung von Waren an einer Abholstation für Postsendungen / Paketstation nicht mehr nutzen kann und dort verdächtige Sendungsabholungen feststellt.

Dieser kleine Beispielfall ist übrigens keinesfalls an den Haaren herbeigezogen, sondern zeigt den polizeilichen Alltag in dem auch vom Identitätsmissbrauch / Identitätsdiebstahl geprägten Deliktsbereich. Dennoch dürfte sich in diesem vergleichsweise überschaubarem Fall eine vertretbare Lösung finden: Die Zuständigkeit kann die Dienststelle übernehmen, in deren Dienstbereich die Waren an der Abholstation abgeholt wurden, denn dort muss der Täter physisch aufgetreten sein. Die Zusammenführung dieser Fälle wird im föderalgeprägten, durch zersplitterte Datentöpfe gezeichneten System der deutschen Polizei kompliziert, sollte aber schlussendlich gelingen.

Ein potentiell physisch zuordenbares Handeln des Täters hat hier, zwar über Umwege, eine mögliche Zuordnung der örtlichen Zuständigkeit gesichert.

Leider ist eine solche Zuordnung häufig nicht möglich: Drehen wir das Beispiel um, in eine Form des Warenbetrugs. Ein Täter bietet nun auf der Auktionsplattform Ware an, die überhaupt nicht existiert. Das Geld fließt über die Zahlungsaccounts von anderen Personen über (digitale) Umwege zum Täter.

Der physische Handlungsort besteht nun dort, wo der Täter sein Gerät genutzt hat. Für die Polizei ist dieser Ort jedoch zu Beginn der Ermittlungen nur schwer zu identifizieren, da die IP-Adressen zumeist verschleiert oder gar bei den Providern überhaupt nicht gespeichert werden. Insofern stellen diese einfachen Beispiele das System der behördlichen Zuständigkeiten bereits vor unlösbare Probleme.

Dabei handelt es sich jedoch nur um die Spitze des Eisbergs, bedenken wir nun noch, dass in den kriminellen Foren und Marktplätzen ein reger Handel mit digitalen Identitätsdaten, die zu diesen Betrugsdelikten notwen-

dig sind, stattfindet. Diese Daten stammen zu meist aus Straftaten, die den Namen „Cybercrime“ auch wirklich verdienen. Zum Beispiel massenhaftem Phishing oder dem Betreiben eines Netzwerks von mit Schadsoftware infizierten Opfergeräten, in dem von den Opfern automatisiert und in nahezu industriellem Umfang die Zugangsdaten und Passwörter abgegriffen werden.

Wie sieht es hier mit dem Tatort aus – wenn jeder, der feststellt, dass sein Computer oder Smartphone mit Schadsoftware infiziert ist – eine Anzeige erstattet? Wo können diese Anzeigen gesammelt werden? Lassen sich diese Anzeigen den Versuchstaten zuordnen – die durch Personen angezeigt werden, die Spam-Mails erhalten haben, mit denen die Täter versuchen, weitere Geräte für ihr Netzwerk zu infizieren oder auf Phishing-Seiten zu leiten? Wie stellt sich die Konstellation schließlich dar, wenn dieser Täter wie häufig üblich aus dem Ausland agiert?

Diese Beispiele zeigen, dass das Phänomen bestimmt ist durch Straftaten, deren Tatort unbekannt ist. Der Handlungsort und damit zu meist der Aufenthaltsort oder gar der Wohnort des Täters wird grundsätzlich erst dann bekannt, wenn das Delikt geklärt wird. Bezüglich der Häufigkeit, mit der dies überhaupt gelingt, sei auf die obigen Ausführungen zur Aufklärungsquote verwiesen. Bis dahin erfolgt die Verteilung der örtlichen Zuständigkeit zumeist nach dem Prinzip, dort, wo ein Opfer Anzeige erstattet / bzw. ein Schaden eingetreten ist, wird eine Zuständigkeit begründet. Dieses System entfaltet somit so gut wie keinen kriminalistischen Vorteil und stellt ein zutiefst dysfunktionales Kriterium dar. Stattdessen verursachen die unklaren Zuständigkeiten und parallelen Ermittlungen einen immensen Verwaltungsaufwand, den man am Exempel des vorgestellten Warenkreditbetrugs ungefähr ermessen kann.

Die Frage der örtlichen Zuständigkeit ist aber nicht der einzige Bereich, in welchem sich dieses digitale und globale Kriminalitätsphänomen nicht an die vorgegebenen Regeln des Verwaltungsapparates hält. Auch die Frage nach der sachlichen und damit auch fachlichen Zuständigkeit hält Potential für große Probleme bereit.

3. Sachliche Zuständigkeit anhand der Cybercrime-Begriffe

Bei der sachlichen Zuständigkeit wird versucht, die Zuständigkeiten zwischen Cyber-

crime und Delikten mit Tatmittel Internet zu trennen. Beispielhaft werden dazu die durch das BKA verwendeten Begriffe „Cybercrime im engeren Sinn“ und „Cybercrime im weiteren Sinn“ angeführt. Die Einteilung in die Kategorie Cybercrime im engeren Sinn erfolgt anhand von Straftatbeständen des StGB, welche Elemente der IT in ihren Tatbestandsmerkmalen, wie zum Beispiel ein Computerbetrug oder die Fälschung beweisbarer Daten, beinhalten. Cybercrime im weiteren Sinne sind dagegen alle Straftaten aller Straftatbestände, die über das Internet begangen wurden.

Dass die dabei zugrundeliegenden Tatbestände überwiegend aus dem Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts und damit zu einer Zeit, als der Begriff Cybercrime noch nahezu unbekannt war, stammen, ist nicht der einzige Grund, warum sie als Merkmal zur Regelung der Zuständigkeit weitgehend ungeeignet sind.

Zunächst gelingt es durch die Kategorisierung nicht, zwischen einem technisch versierten Modus Operandi und den Handlungen laienhafter Täter zu unterscheiden: Hier sei als Beispiel angeführt, dass eine Person, die um den Nachbarn zu ärgern, sich in dessen Namen auf einer Online-Kleinanzeigenplattform anmeldet und dort dessen Haus zum Verkauf inseriert, sich mutmaßlich einer Fälschung beweisbarer Daten gem. § 269 StGB schuldig macht. Ähnlich sieht es bei einer Person aus, die im Onlinehandel ohne Zahlungsabsicht mit Fantasiepersonalien bestellt: Wenn die Bestellung beim Onlinehändler automatisiert verarbeitet wird, liegt grundsätzlich ein Computerbetrug gem. § 263 a StGB vor. Hiermit ist gezeigt, dass Computerstraftaten, die dem Cybercrime im engeren Sinne zugeordnet werden, von einem IT-Laien genauso realisiert werden können, wie von einem professionellen Black-Hat-Hacker. Die Straftatbestände werden in den unterschiedlichen Fällen erfüllt, obwohl die dahinterstehenden Handlungsweisen der Täter sich diametral unterscheiden.

Weiterhin ist festzuhalten, dass Straftaten im Internet meist aus mehreren Handlungskomplexen bestehen, die sich gegenseitig bedingen. Den juristischen Straftatbeständen gelingt es dann nur schwerlich, den Gesamtumfang der Lebenswirklichkeit griffig abzubilden. Hierzu wird das bereits oben vorgestellte Beispiel des Warenkreditbetrugs auf einer Internetauktionsplattform aufgegriffen. Durch Person 1 würde auf Grund des nicht bezahlten Kauf-

preises für das Smartphone lediglich ein Betrug gem. § 263 StGB und damit kein Cybercrime delikt im engeren Sinne angezeigt.

Die Definition von Cybercrime dient dann, wie oben bereits thematisiert, grundsätzlich auch als Grundlage für die Entscheidung über die sachliche Zuständigkeit.

Im schlimmsten Fall würden deshalb die ohnehin auf Grund der örtlichen Zuständigkeit verteilten Anzeigenvorgänge auch noch bei sachlich-fachlich unterschiedlichen Dienststellen bearbeitet werden.

Die Einteilung der Zuständigkeit und damit die behördliche Arbeitsteilung nach den Straftatbeständen ist in solchen Fällen ebenso dysfunktional wie die der örtlichen Zuständigkeiten.

Der durch Deliktskataloge geprägte Begriff Cybercrime, der eine vermeintlich einfache Kategorisierung impliziert, sollte ebenso kritisch überdacht werden, denn ansonsten kann er als dysfunktional wirkendes Kriterium für Zuständigkeitsentscheidungen herangezogen werden.

4. Gliederung der behördlichen Vorgänge und Aktenzeichen

Die Thematik der Straftatbestände bricht sich schließlich auch Bahn in dem Baustein, der den Takt der polizeilichen Sachbearbeitung bestimmt: Den Anzeigenvorgängen, welche klassischerweise mit Aktenzeichen versehen sind. Im Bereich der Straftaten im Internet stellt sich dies als weitere Herausforderung dar. Die Polizei erlangt zumeist über den Geschädigten Kenntnis von einem Vorfall und konstruiert den Vorgang/Fall zunächst um das einzelne Opfer, z. B. den oben exemplarisch vorgestellten geschädigten Personen 1 bis 4. Wie dort jedoch erkennbar war, handelt es sich bei dem zugrundeliegenden Vorfall, den die jeweilige Person berichten kann, allerdings nur um einen Ausschnitt des zumeist noch gar nicht erkennbaren Gesamtsachverhalts.

Im oben genannten Beispiel wird Person 1 die Person 2 anzeigen, da sie sich von dieser bei der Onlineauktion betrogen fühlt. Person 3 wird wiederum ggf. Person 1 anzeigen, da von ihrem Konto aus eine Geldtransaktion an diese veranlasst wurde.

Um die vollständige Komplexität der Realität nun noch widerzuspiegeln, muss bedacht werden, dass die gestohlenen Onlineidentitäten in der Regel auch mehrfach missbraucht werden können, da diese in den kriminellen Onli-

nemarktplätzen bisweilen mehrfach verkauft werden. So könnte es in diesem Komplex nicht nur einen geschädigten Verkäufer (Person 1), sondern gleich eine Vielzahl geben. Schnell geht dann für die beteiligten Ermittlungsstellen der Überblick verloren, da der Sachverhalt „woanders passiert ist“ und deshalb „woanders bearbeitet wird“. Besondere Blüten treiben dabei Anzeigen von Bürgern, die per E-Mail oder SMS betrügerische Spam-Nachrichten erhalten haben. Als eines von nahezu unendlich viele Beispielen sei die Smishing-Kampagne erwähnt, bei welcher quer durch die Republik Bürger digitale Nachrichten mit dem Hinweis auf eine bevorstehende Zustellung einer Postsendung enthielten. Für Details sollte auf einen Link geklickt werden, der dann jedoch tatsächlich dazu diente, Schadsoftware auf die Geräte der Nutzer herunterzuladen. Diese Software spähte die Daten der Nutzer aus und verursachte finanziellen Schaden.

Grundsätzlich konnte/könnte deshalb jeder Bürger, der eine solche Nachricht erhält, in berechtigter Form eine Anzeige bei der Polizei erstatten, da durch den Versand der Nachricht und dem Bereithalten der Schadsoftware durch die Täter bereits die Erfüllung des § 202 c StGB „Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten“ naheliegt. Wer weiß, wie hoch der Anteil an betrügerischen Spams im Internet heutzutage ist, kann ermessen, welche Anzahl an Anzeigen und Vorgängen bei der Polizei entstehen würden, würde jeder Vorfall angezeigt. Der kriminalistische Nutzen derartiger Anzeigenvorgänge geht gegen null, aber der Verwaltungsaufwand ist immens.

Die Dimension oder Wirkung des Phänomens bleiben in der einzelnen Anzeige auf der einzelnen lokalen Dienststelle unklar: Eventuell handelt es sich bei dem Opfer um eines von hundert Opfern, die alle bei unterschiedlichen Dienststellen Anzeige erstattet haben. Bezüglich solcher bundesweit auftretenden Wellen kann ich nun aus persönlichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern berichten: Diese reagieren auf solche Vorfälle häufig mit einem Achselzucken und der Aussage, „das ist zu groß, das macht jemand anders.“

Ermittelt wird also kaum, aber die Vorgänge werden natürlich alle korrekt verwaltet und gemäß dem Legalitätsprinzip den lokalen Staatsanwaltschaften vorgelegt und dort eingestellt – so viel Ordnung muss sein.

Ich möchte hier als Folgerung der gesamten Fragestellung nach der Zuständigkeit und der Einteilung in Anzeigevorgänge festhalten:

Digitale Kriminalität passt nur schwer in einen analogen Aktendeckel.

III. Schlussfolgerungen und Überlegungen zur Verbesserung der Situation

Welche Anzeigen sollen Cybercrime-Fachdienststellen bearbeiten: am besten gar keine!?

Ausgehend von den kritischen Ausführungen zur örtlichen, aber auch zur sachlichen Zuständigkeit und der Einteilung in Vorgänge, mag der geneigte Leser nun die Frage stellen: Für was sollen denn dann die Cybercrime-Dienststellen zuständig sein? Welche Anzeigevorgänge sollen sie (selbst) bearbeiten?

In Anbetracht des oben Geschilderten erscheint als sinnvollste Antwort: am besten nur wenige oder ggf. sogar keine!

Für diese Aussage kann wie folgt argumentiert werden: Die Zuständigkeiten in der Verwaltung und auch bei der polizeilichen Sachbearbeitung sind kein Selbstzweck. Sie sollten sich aus Sicht des Autors auch an praktischen Erwägungen, d. h. wie ein Phänomen sinnvoll verwaltet werden kann, orientieren. Die Limitationen der örtlichen Zuständigkeit waren bei einer globalen digitalen Kriminalitätsform dabei zunächst am augenfälligsten. Aber auch auf Ebene der sachlichen Zuständigkeit bestehen die gezeigten Probleme. Selbst wenn man sich bei der Definition von Cybercrime (im engeren Sinne) von der Einteilung entlang der Straftatbestände verabschiedet - was der Autor im Übrigen für durchaus sinnvoll erachten würde -, die Zuständigkeitsregeln wären dennoch wenig griffig und würden wie die derzeitigen Regeln dysfunktional wirken. Solche Zuständigkeiten dienen somit der Verwaltung nicht. Der drängenden Frage, wie die für eine behördliche Bearbeitung notwendigen Regelungen dann zuverlässig definiert werden können, kann deshalb nur ausgewichen werden, da es nicht gelingt, die dynamische Thematik zu fassen. Der ungewöhnliche Wildwuchs, soll in einem Zitat eines Mitarbeitenden in einer für „Cybercrime“-Delikte zuständigen Dienststelle aufgezeigt werden: „...und wenn eines Tages das autonome Fahren kommt, dann werden wir auch noch für VU-Aufnahme zuständig sein.“

Dieser Ausspruch bringt eine Binsenweisheit auf den Punkt, die Digitalisierung ergreift

jeden Lebensbereich, doch dadurch kann nicht für jede Form von Kriminalität die „Cybercrime“-Dienststelle zuständig sein. Somit gewinnt die obige Antwort an Logik: Lieber keine Zuständigkeit und keine eigenen Vorgänge als dysfunktionale Vorgaben, die den Zuständigkeitsrahmen nahezu auf jedes polizeiliche Tätigkeitsfeld erhöhen.

Es erscheint damit naheliegend, den mit Spezialisten besetzten Cybercrime-Dienststellen nur unterstützende Aufgaben von „anderen dann zuständigen“ Organisationseinheiten zukommen zu lassen und ihnen keine eigene ordinäre Zuständigkeit zu geben. Die dadurch flexibleren Dienststellen könnten sich dann auch innerhalb des föderalen Systems, über Ländergrenzen hinweg, nach fachlichen Kriterien abstimmen und Tätigkeiten übernehmen.

Dieser Lösungsansatz wäre zumindest leicht umzusetzen, ohne gleich vollständig neue Zuständigkeitsregeln definieren zu müssen. Das Gewicht dieser neuen Kriminalitätserscheinungen und die Mängel bei der Bekämpfung machen es nötig neue Wege zu denken. Veränderungen sind deshalb auf allen Ebenen erforderlich und können hier nur näherungsweise skizziert werden.

Auf der Mikroebene erscheint es demnach wünschenswert, dass die Cybercrime-Dienststelle kein spartenmäßiges Kommissariat oder Dezernat neben vielen anderen ist. Sondern eine funktionale zentralisierte Aufgabe erhält und somit gewissermaßen als eine digitale Spurensicherung ausgestaltet wird.

Auch innerhalb des Stamms der Mitarbeitenden dieser Dienststellen wird eine funktionale Aufgabenteilung und Spezialisierung notwendig sein. Die dortigen Sachbearbeitenden haben einen Expertenstatus, sind also nicht ein „Kopf“, der leicht durch einen anderen zu ersetzen ist. Denn gerade in so einem einzelnen „Kopf“ kann sich immenses Wissen ansammeln. Hierfür ist aktives Handeln der Führungskräfte gefragt, die wertvollen Mitarbeitenden zu halten und diese gemäß ihren Fähigkeiten zu organisieren und einzusetzen. Mit starren Zuständigkeiten kann dies auch auf der Mikroebene nicht funktionieren.

Weiterhin kann keinesfalls, wie sich auch aus den Ausführungen zur Vorgangseinteilung ergibt, die Leistung einer solchen Dienststelle in ihrem quantitativen Output in Form von Anzeigenvorgängen oder gar noch weniger anhand von PKS-Zahlen bewertet werden.

Nicht zuletzt stellen natürlich auch die Staatsanwaltschaften einen wichtigen Player dar, der in dieser Ausführung nicht weiter berücksichtigt werden konnte. Um nun aber die wesentlichen Aussagen des Autors abschließend in Kürze zusammenzufassen:

Zunächst hat der Autor anhand der Aufklärungsquote im Phänomenbereich „Cybercrime“ den hohen Aufholbedarf der Polizei angedeutet. Dann wurde aufgezeigt, dass die behördlichen Strukturen die globalen und digitalen Kriminalitätsformen mit den Begriffen der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sowie auch dem Vorgangszuschnitt in der Sachbearbeitung nicht in geeigneter Form kategorisieren können. Deshalb wird vorgeschlagen, die Cybercrime-Dienststellen mehr auf eine funktionale Aufgabe der fachlichen Beratung zu beschrän-

ken und auch deren internen Aufbau und Einsatz darauf auszurichten.

In Anbetracht der erkennbaren Missstände beim Vorgehen gegen Straftaten im Internet sollte im Zeitalter von leeren Kassen die Effizienz gesteigert werden. Um dies zu erreichen, muss jedoch der Blick dorthin gerichtet werden, wo sich überhaupt eine Wirkung im Sinne der Effektivität erreichen lässt. Dazu wurden mit diesem Aufsatz wichtige Problemfelder, die einer Verbesserung im Wege stehen, herausgearbeitet und erste Überlegungen für ein alternatives Herangehen skizziert.

Neue Kriminalitätsformen bedürfen neuer Herangehensweisen.

Christoph Büchele

Literaturverzeichnis:

- Bericht IMK, Polizeiliche Kriminalstatistik 2021, 2022, https://www.polizei.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2021/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6. Zugegriffen: 16.12.2022.
- BKA, Bundeslagebild Cybercrime 2021, 2022, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2021.html?nn=28110>. Zugegriffen: 16.12.2022.
- BKA, PKS Richtlinien 2021, 2021, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2021/Interpretation/02_Rili/Richtlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zugegriffen: 16.12.2022.
- BKA, Bundeslagebild Cybercrime 2014, 2015, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2014.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Zugegriffen: 16.12.2022.
- C. Büchele, Erkennungsdienstliche Behandlung 2.0? - Qualitative Untersuchung zur Bedeutung der "digitalen Identität" für die Polizeiarbeit und Implikationen für den systematischen Umgang, 2022.
- C. Büchele, Internetkriminalität: Veränderte Kriminalitätsformen - Veränderte Organisationsformen, in: Berthel (Hrsg.), Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt - Kriminalität und digitaler Raum, Gefahren für den Rechtsstaat - Teil II, Rothenburger Beiträge, 2020.
- C. Büchele, Neuland Cybercrime? - Liegt in einer Zentralisierung der behördlichen Sachbearbeitung der Schlüssel zum Bekämpfungserfolg?, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2019.
- S. Gaycken, Studienbrief 2: Was ist Cybercrime?, FU Berlin, 2014, https://www.inf.fu-berlin.de/groups/ag-si/pub/Cybercrime_SB1-5_V160614.pdf. Zugegriffen: 10.12.2022.
- A. Kannenberg, Bayern: Neue Software gegen Cyberkriminalität soll Licht ins Darknet bringen, heise online, 27.07.2020, <https://www.heise.de/news/Bayern-Neue-Software-gegen-Cyberkriminalitaet-soll-Licht-ins-Darknet-bringen-4855445.html>. Zugegriffen: 23.12.2022.
- J. Kluczniok, Smishing: Gefährliche Paket-SMS: Neue Smishing-Attacke im Namen von UPS und Co., Netzwelt, 21.02.2022, <https://www.netzwelt.de/news/185459-paket-wurde-verschickt-vorsicht-sms-update210222.html>. Zugegriffen: 23.12.2022.
- T. Koll, Das 2. WiKG - Das 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2. WiKG), RA Koll, <https://ra-koll.de/rechtsgebiete/computerstrafrecht/kodifizierung-des-computerstrafrechts/das-2-wikg/>, Zugegriffen: 10.12.2022.
- R. Mischkowitz, Fortentwicklung der PKS im Spannungsfeld von Erwartungen und Möglichkeiten: Gegenwart und Zukunft der PKS, BKA, 2015, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2015/kiforum2015MischkowitzLangfassung.html>. Zugegriffen: 23.12.2022.
- H. Plank, Bedürfen Cyberstrafrecht und Cyberkriminologie der Fortentwicklung, in: Berthel (Hrsg.), Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt - Kriminalität und digitaler Raum, Gefahren für den Rechtsstaat - Teil II, Rothenburger Beiträge, 2020.
- Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, 2021, <https://www.polizei.bayern.de/mam/>

pp-oberbayern-nord/sonstige/210913_ppobn_presseinfo_kriminalstatistik_2020.pdf. Zugegriffen: 16.12.2022.

- H. Roll, B. Kriminalistische Tatortarbeit, in: Clages / Ackermann, Der rote Faden - Grundsätze der Kriminalpraxis, 14. Aufl., 2019.
- Statista, Global spam volume as a percentage of total e-mail traffic from January 2014 to December 2021, Statista, 05.2022, <https://www.statista.com/statistics/420391/>

spam-email-traffic-share/. Zugegriffen: 27.12.2022.

- H. Walder, T. Hansjakob, T. Gundlach, P. Straub, Kriminalistisches Denken, 11. Aufl., Kriminalistik-Verlag, 2020.
- J. Ziercke, Kriminalistik 2.0 – effektive Strafverfolgung im Zeitalter des Internet aus Sicht des BKA, BKA, 2013, http://www.bka.de/nn_205932/DE/Publikationen/Herbsttagungen/2013/Redebei-traege/herbsttagung2013Redebei-traege_node.html?__nnn=true. Zugegriffen: 23.12.2022.

Rechtstheorie an der Polizeihochschule?! Ein Erfahrungsbericht



I. „Herr Knoche, was sollen wir eigentlich in der Polizei mit Ihren Theorien anfangen?“ Diese letzten Endes affirmative Aussage der Studierenden erreichte mich noch nicht an meinem ersten Tag am Fachbereich Polizei vor 16 Jahren. Also noch nicht am ersten Tag. Aber dann am zweiten Tag eben doch sofort. Damit war das Großthema meines Wirkens an unserer Hochschule umrissen.

Nun verabschiedete ich mich in den Ruhestand. Vielleicht ist das eine gute Gelegenheit zur Rückschau. Ich möchte drei Themenbereiche kurz anschnitten:

- Wie sehe ich meine Rolle als Rechtstheoretiker am Fachbereich Polizei?
- Wie wird man eigentlich Rechtstheoretiker?
- Und was habe ich am Fachbereich Polizei in all den 16 Jahren gemacht?

II. Es begab sich also an meinem zweiten Arbeitstag am Fachbereich Polizei, dass eine junge Studentin, vorgeschickt von den übrigen Studierenden, die genauso dachten, mir unmissverständlich klar machte, dass Theoriebildung bei uns keinesfalls erwünscht war. Es handelte sich bei der Studentin um eine Di-

rekteinsteigerin im ersten Semester. Sie war also erst an ihrem zweiten Studientag und wusste noch nichts von der Polizei. Aber dass sie in einem Hochschulstudium keinesfalls mit theoretischem Wissen und Können in Berührung kommen wollte, das immerhin wusste sie. Es zeigte sich in der sodann an meinem zweiten Tag geführten großen Diskussion mit den Studierenden, dass fast alle so dachten, lediglich eine Aufsteigerin meldete sich, dass es doch eigentlich interessant sei, auch einmal etwas anderes zu hören als das jedenfalls in Grundzügen bereits bekannte Wissen, aber das war eine krasse Außenseitermeinung.

Die damalige Fachbereichsleitung hatte mich 2007 von der Universität abgeworben und mir exakt den Auftrag gegeben, ergänzend zum sonstigen Studium theoretisch zu wirken. Ich halte das auch heute noch für den richtigen Ansatz, aber er ließ sich in Reinkultur nicht durchführen, das war mir dann sofort klar.

Da stand ich also frustriert, nachdem ich in den ersten beiden Tagen so richtig losgelegt hatte mit „Begriffsjurisprudenz und Wertungsjurisprudenz“. Das klingt jetzt in der Tat sehr theoretisch und weltfremd, hat aber einen sehr ernsten Hintergrund. Die Polizei vollzieht Gesetze. Diese Gesetze wiederum befinden sich nicht im luftleeren Raum, sondern müssen wertegebunden ausgelegt und angewandt werden. Das hat von 1933 bis 1945, als man die Gesetze völkisch angewandte, pervertierte und missbrauchte, zur namenlosen menschlichen Katastrophe und zum größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte geführt. Eine Besinnung darauf, mit welchen Werten wir unter der Ägide des Grundgesetzes bei der Rechtsanwendung zu operieren haben und wie das methodisch zu erfolgen hat, ist so verkehrt bei der Polizei also nicht.

Es soll jetzt keinesfalls der Eindruck entstehen, meine Tätigkeit am Fachbereich Polizei sei von Konfrontationen gekennzeichnet gewesen. Das Gegenteil ist der Fall, ich habe mich in den 16 vergangenen Jahren mit unseren Studierenden sehr gut verstanden, es war eine kollegiale und auch freundschaftliche Zusammenarbeit. Nur, den Theorieansatz, den musste ich drastisch zurückfahren oder doch stark modifizieren.

III. Die Studierenden haben mich sehr häufig gefragt, wie man eigentlich Rechtstheoretiker wird. Es war das ehrliche Interesse daran zu spüren, wie man zum Hochschullehrer mutiert. Also: Wie geht das?

Die biographischen Wege der Hochschullehrer sind sehr individuell. Ich kann also hier nur in gedrängter Form meinen eigenen Weg aufzeigen.

Ich wusste seit dem Ende des ersten Semesters meines Jurastudiums, dass die Münchner Juristische Fakultät daran interessiert war, mich zum Hochschullehrer auszubilden. Das hat mich sehr gefreut und freut mich noch. Und es war selbstverständlich, dass ich in der Tat diesen Weg gehen würde.

Ich habe dann zügig promoviert und mit Mitte Zwanzig eine fünfjährige Assistentenzeit an der Münchner Universität begonnen. Man muss, wenn man es akademisch schaffen will, lange Jahre Assistent gewesen sein, sonst versteht man das System, in das man hineinwächst, gar nicht.

Der nächste Schritt ist dann die Habilitation, das ist die förmliche Erhebung in den Hochschullehrerstand. Dazu muss man eine weitere große wissenschaftliche Studie durchführen und auch noch weitere Veröffentlichungen vorlegen. Nun muss man wissen, dass man in dieser biographischen Phase nur Zeitverträge bekommt. Das ist nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Unverschämtheit, die man gerade in diesen Monaten unter dem hässlichen Wort „Wissenschaftszeitvertragsgesetz“ wieder einmal gut bestaunen kann.

Ich wurde dann 1990 Familienvater. Da war mir der Weg über befristete Verträge zu unsicher. Ich bin daher in die Rechtsabteilung des Bayerischen Umweltministeriums eingetreten. Dort habe ich sehr schnell die Lebenszeitverbeamtung bekommen. Mit dieser Sicherheit im Rücken habe ich sodann die Habilitation vollendet.

Auf die Habilitation folgt die Suche nach einer Lebenszeitprofessur. In dieser Phase kam ich mit der damaligen Leitung unseres Fachbereichs in Kontakt. Ich habe gesehen, dass es bei uns einen interessanten weiteren Weg für mich gab, der mir noch dazu eine große Pendelei erspart hat, die beispielsweise ein guter Kollege auf sich nehmen musste, der nach Hagen berufen wurde. Diesen Weg an unseren Fachbereich habe ich beschritten. Die Universität München hat mich sodann zum Außerplanmäßigen Professor berufen, das ist eine Professur auf Lebenszeit im Nebenamt. Ich habe den Schritt an unsere Hochschule nie bereut.

IV. Wie habe ich bei uns in all den Jahren gearbeitet?

Nun wusste ich also nach Beginn meiner hiesigen Tätigkeit sehr rasch, dass sich mein Theorieansatz in der von mir angestrebten Weise nicht würde halten lassen. Jedenfalls nicht in unserem Kommissars-Studium.

In diesem Studium zur 3. QE habe ich deziert überhaupt nicht mehr offen rechtstheoretisch gearbeitet. Ich habe aber die Studierenden überlistet. In den Mittelpunkt meines gesamten Kommissars-Unterrichts habe ich die Frage gestellt, wie man das von mir vermittelte Wissen in der Klausur anwenden kann. Dabei wiederum habe ich ausschließlich wertebasierte Lösungen präsentiert, die sich voll und ganz auf der Basis unseres Grundgesetzes und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen. Also „Wertungsjurisprudenz in anderem Gewand“.

Bei den Ratsanwärtlern schließlich habe ich dann aber ausschließlich voll und ganz rechtstheoretisch gearbeitet. Da kannte ich endgültig keine Gnade, doch die Ratsanwärter haben in all den Jahren begeistert mitgemacht und haben sich stets mit sehr guten Noten in meinen Klausuren belohnt.

V. Es geht letzten Endes, das klang am Anfang dieses Beitrags an, bei der Polizei darum, mündige Bürger auszubilden, die fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Dass es in der Zeit des Nationalsozialismus zu den geschilderten juristischen Perversionen gekommen ist, auch und gerade bei der Polizei, hat mich in all meinen 16 Jahren am Fachbereich motiviert, hier einen ganz starken Schwerpunkt auf die Herausarbeitung dieses juristischen Komplett-Versagens im Nationalsozialismus zu le-

gen und auch zu beleuchten, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits bei der Aufarbeitung dieses namenlosen Verbrechens jahrzehntelang völlig versagt hat. Das ist heute gottlob sehr weitreichend erforscht. Die einschlägige Literatur haben Kollege Weth und ich erworben und verarbeitet. Kollegin Stachl hat kürzlich dankenswerterweise eine komplette Liste unserer einschlägigen Erwerbungen gefertigt. Wir brauchen da, ausgenommen vielleicht die Bayerische Staatsbibliothek, eigentlich keine Konkurrenz mehr zu fürchten. Es soll uns eine Mahnung zur Vorsicht sein, dass sich ein solches Verbrechen nie wiederholen darf und nie wiederholen kann. Am noch weiteren Ausbau

dieses Bibliothekssegments könnte gearbeitet werden, das ist das Angebot, das ich unserem Fachbereich unterbreiten könnte.

VI. Es waren bewegte und bewegende 16 Jahre am Fachbereich Polizei. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, sei es aus dem Kreis der Dozierenden oder der Verwaltung oder der sonstigen Mitarbeitenden, für die stets gelebte übergroße Kollegialität. Ebenso bedanke ich mich bei allen Studierenden für ihr dann eben doch praktiziertes Mitmachen. Es war mir eine Ehre.

Prof. Dr. jur. Joachim P. Knoche

Vielfalt leben, demokratische Resilienz stärken!



Über das Engagement des Fachbereichs gemeinsam mit der Bayerischen Polizei eine zeitgemäße Vermittlung demokratischer Kernkompetenzen zu gewährleisten

Es gab Zeiten, da musste der Politikunterricht als Teil der polizeilichen Ausbildung um Akzeptanz kämpfen. Damals gehörte die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Staat eher der Vollständigkeit halber zur Ausbildung dazu. Heute ist in diesem Bereich ein deutliches Umdenken erkennbar. Die Stärkung der sogenannten demokratischen Resilienz gilt als eine zentrale Schlüsselqualifikation in einer unruhiger werdenden weltpolitischen Lage. Die

Dozierenden in diesem Bereich mögen sich in einem ersten Reflex darüber wohl freuen – doch eine gute Nachricht ist das nicht. Vielmehr bedeutet es, dass die Zeiten, in denen Demokratie und Frieden als eine natürliche Gegebenheit hingenommen wurden, vorbei sind. Für die Demokratie muss man wieder entschlossen eintreten – umso mehr als Staatsdiener!

Dass ein demokratisches Verständnis für Polizeibeamte von ebenso elementarer Bedeutung ist wie die Handlungskompetenz im alltäglichen Dienst, sollte zwischenzeitlich den meisten klar geworden sein. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, ihre Funktionsweise

und ihr Nutzen müssen den Menschen schlüssig vor Augen geführt werden – auch der andauernde politische Richtungsstreit, der offenkundig viele Menschen in diesem Land frustriert und einige gar mit demokratiefeindlichen Mustern liebäugeln lässt, ist Teil eines jeden demokratischen Prozesses.

Streit ist keine Schwäche, sondern Ausdruck gelebter Meinungsvielfalt und, solange konstruktiv, Teil eines gemeinsamen Ringens um die bestmögliche Lösung für alle. Diese Erkenntnisse sind wichtig für alle Bürger dieses Landes, insbesondere aber für all jene, die den Staat, seine Gesetze und seine Werte jeden Tag aufs Neue verteidigen sollen.

Die Herausforderungen für Polizisten im Alltag sind vielfältig. Gerade weil man es oft mit Mitmenschen zu tun bekommt, die Demokratie und Verfassungsstaat ablehnen, ist es wichtig, selbst ein Verständnis für demokratische Mechanismen und gesellschaftliche Vielfalt zu entwickeln. Die Bayerische Polizei stärkt auch im Bereich der Aus- und Fortbildung ebenjenes Verständnis. Der Fachbereich Polizei versucht hierbei im Rahmen der Ausbildung der dritten und vierten Qualifikationsebene einen größtmöglichen Beitrag zu leisten – mit neuen Wegen und einem starken Netzwerk im Rücken.

Am Anfang stand eine ganzheitliche Lagebewertung: Wenn man nämlich versucht, an die Ursachen demokratiegefährdender Entwicklungen heranzukommen, dann landet man schnell bei der Diskussionskultur und dem Miteinander der Menschen. Schaut man hierfür in die Kommentarspalten sozialer Netzwerke, stellt man aber leider allzu schnell fest: Hass und Hetze haben sich offenkundig bereits tief in die Mitte unserer Gesellschaft gefressen. Zu lange haben Staat und Gesellschaft das Problem ignoriert oder einfach nicht wahrhaben wollen! Dass aus Worten im virtuellen Raum auch Taten in der Realität erwachsen können, hat sich bedauerlicherweise in der jüngsten Vergangenheit des Öfteren bewahrheitet.

Für die Bayerische Polizei waren Ereignisse wie der Mord am Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke Grund genug, auch strukturelle Verbesserungen bei der Bekämpfung von Hasskriminalität und der Stärkung des demokratischen Zusammenhalts voranzutreiben. Nach dem Vorbild der Justiz hat die Bayerische Polizei das Amt des Beauftragten für Hasskriminalität insbesondere Antisemitismus (BgH) geschaffen. Kriminaloberrat (KOR) Michael Wein-

zierl hat dieses beim Bayerischen Landeskriminalamt angesiedelte Amt als Erster seit Februar 2023 inne. Ihm zur Seite stehen Ansprechpartner in einzelnen Präsidien sowie des Fachbereichs Polizei. Das wichtigste Ziel dieses neu entstandenen Netzwerks ist es, ein Bewusstsein bezüglich Vorurteilskriminalität zu schaffen und bayernweite Präventionskampagnen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen auch Informationen nach innen gesteuert und eine weitreichende Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut werden. Dieses Knowhow soll dann auch in die Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungskonzepten führen.

In den vergangenen Monaten entwickelte und überarbeitete der Fachbereich Polizei, vertreten von Oberregierungsrat Dr. Allertseder und den BgH, KOR Weinzierl, gemeinsam Lehrveranstaltungen, Inhalte und didaktische Konzepte für die Ausbildung der Beamten der dritten Qualifikationsebene. Im Endergebnis steht ein deutlich modifizierter Plan für die Unter-richtung, der neben bewährten Konzepten der Vermittlung demokratischer Grundfähigkeiten vor allem die Seite der von Hass und Diskriminierung betroffenen Personen stärker in den Fokus nimmt. Neben dem Thema Antisemitismus soll so künftig auch der Bereich Antiziganismus sowie Gleichberechtigung von LGBTIQ+-Personen stärker berücksichtigt werden. Der Plan wird bereits zum laufenden Wintersemester 2023/24 umgesetzt.

Bei der Ausbildung zur vierten Qualifikationsebene wurde das Thema Hasskriminalität in einem eigenen Thementag gemeinsam mit der Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz, Frau StA Teresa Ott, und dem Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz, Herrn OstA Andreas Franck, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Recherche- und Informationsstelle gegen Antisemitismus in Bayern (RIAS) umgesetzt. Die positiven Rückmeldungen zeigen auch hier, wie notwendig die Würdigung dieses Themas in der Ausbildung geworden ist.

Zusätzlich wurden Inhalte in Bezug auf die Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen von Extremismus in unserer Gesellschaft modifiziert. Auch neuere Phänomene wie verschwörungsideologische Inhalte finden nun stärkere Berücksichtigung. Darüber hinaus setzt der Fachbereich Polizei im Bereich des allgemeinen Verständnisses von politischen Systemen und (globalen) politischen Prozessen auf ein breites Angebot verschiedenster Inhalte,

um den angehenden Führungskräften ein tiefgreifendes Verständnis demokratischer Systeme zu ermöglichen.

Dieses Engagement würdigte unlängst auch der Landespolizeipräsident, Herr Michael Schwald. Dieser dankte dem Fachbereich Polizei in einem Schreiben für den Einsatz zur Stärkung der demokratischen Resilienz. Ein solcher Dank, der unterstreicht, dass demokratisches Verständnis und Haltung in der Polizei Chefsache sind, ist Ansporn und Verpflichtung gleichermaßen:

Die Demokratie steht offensichtlich unter einem zunehmenden Druck, aber sie sollte sich auch nicht kleinreden lassen! Demokratie ist ein lebendiger Prozess, der seine Stärke aus der gelebten Vielfalt bezieht. Eine Vielfalt, die wir in der Polizei leben wollen, und in der für ewig gestriges Denken kein Platz ist.

Welch schöne und verantwortungsvolle Aufgabe, die nicht beim Verlassen der Dienststelle endet.

Sebastian Allertseder

Fachgebietsbesprechung mit Teambuilding



Das Fachgebiet 1 vor dem Bayerischen Staatswappen am Stolzenberghaus

Die Dozenten des Fachgebietes 1 – Verfassungs- und Eingriffsrecht – trafen sich am 12. und 13.05.2023 zu einer Besprechung auf dem Stolzenberghaus, einer Fortbildungsstätte der Bayer. Polizei, in der Nähe des Spitzingsees/ Marktgemeinde Schliersee. Hier waren rechtliche Problemstellungen ebenso Thema, wie die künftige organisatorische Ausrichtung. Diese Gespräche wurden selbst auf der gemeinsamen Wanderung zum Rotwandhaus und am Abend bei einem Gläschen Wein fortgesetzt. Das Fazit dieser Veranstaltung fiel gerade deshalb sehr positiv aus, weil standortübergreifend nur selten die Möglichkeit für persönliche Kontakte besteht und hierbei doch die kreativsten Gespräche entstehen.

Stefan Heißenhuber

Führung in digitalisierten Arbeitswelten

Neues Seminar in der Führungsausbildung der HföD

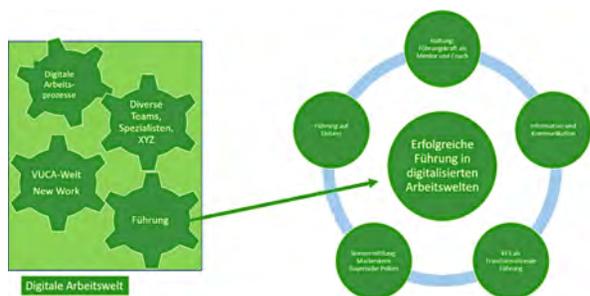
Der Hype um den Chatbot ChatGPT zeigt augenfällig, wie weit die digitalen Möglichkeiten im Bereich künstlicher Intelligenz bereits heute fortgeschritten sind. Die ganze Gesellschaft und damit auch die Arbeitswelt befinden sich in einem Veränderungsprozess von atemberaubender Geschwindigkeit. Daneben ist es erklärtes Ziel der Politik, die Digitalisierung der Verwaltung und damit auch in der Polizei mit Hochdruck voranzutreiben.

Die Arbeitsprozesse (Stichwort MobilePolice) werden immer digitaler und die Arbeitswelt, in der die Kolleginnen und Kollegen arbeiten, wird

immer flexibler und ortsunabhängiger. Flexitage, virtuelle und hybride Teams, Homeoffice, alternative Arbeitszeitmodelle usw. stellen die Führungskräfte der Bayerischen Polizei nicht erst seit Corona vor neue Herausforderungen.

Die Generation Z startet dank starker Einstellungsjahrgänge bei der Polizei durch und trifft dort auf Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräfte der Babyboomer oder Generation X.

Welche Skills, welche Haltung und welches Führungsverhalten sind notwendig, um weiterhin erfolgreich zu führen? Wie gehe ich mit neuen Phänomenen wie digitalem Stress um?



Die digitale Arbeitswelt - eine schematische Darstellung

Wie führe ich Mitarbeiter*innen im Homeoffice? Welches Kommunikationsmedium nutze ich wann?

Das Fachgebiet 3 (Personalmanagement) setzt hier einen weiteren Schwerpunkt in der Ausbildung der künftigen Führungskräfte. Bereits seit März 2023 befasst sich im Studium zur 3. QE ein Theorie-Seminar (4 Unterrichtseinheiten) im 3.

fachtheoretischen Abschnitt mit genau diesen Fragen. Dabei fließen auch Erkenntnisse aus mittlerweile sieben aktuellen Masterarbeiten von bayerischen Ratsanwält*innen der letzten Jahre ein.

Nun folgt im laufenden Wintersemester die Pilotierung eines darauf aufbauenden Trainingsmoduls (4 Unterrichtseinheiten) am Studienort Fürstenfeldbruck.

Das Training umfasst die vertiefte Auseinandersetzung mit den theoretischen Inhalten in Bezug auf konkrete Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis sowie ein szenariobasiertes Training einer Distance-Leadership-Situation.

Ziel ist es, im Sommersemester 2024 an allen Studienorten Theorie und Training anbieten zu können.

Matthias Lerche
Harald Plank

Kriminalistik-Dozententagung 2023 in Bayern



Vom 11. bis 13. Oktober 23 fand die jährliche Deutsche Kriminalistik-Dozententagung in Bayern statt. Die Tagung wurde vom Fachbereich Polizei in Kooperation mit dem BPFi Ainring organisiert und durchgeführt.

Hier sei zunächst dem BPFi Ainring großer Dank ausgesprochen, das Team um Herrn LPD Dr. Buggisch hielt für die Veranstaltung ihren modernen K 3 – Lehrsaal und ihre Logistik zur Verfügung und stellte auch ein interessantes Rahmenprogramm zusammen.

Die Tagung trug das Motto: Rückschlüsse für die Lehre aus den Herausforderungen der kriminalpolizeilichen Praxis

Nach Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer durch Dr. Buggisch, der ein flammendes Plädoyer für einen zeitgemäßen und praxisorientierten Unterricht hielt, teilte zunächst KR Anton Huber, Stv. Leiter Sachgebiet E3, PP Oberbayern Süd, eindrucksvoll seine Erfahrungen bei der Sachbearbeitung zu dem Zugunglück bei Garmisch-Partenkirchen mit den Teilnehmern. Am 3. Juni 2022 entgleiste ein Regionalbahn-Zug (RB) der DB Regio AG auf der Bahnstrecke München-Garmisch-Partenkirchen im Ortsteil Burgrain. Bei dem Unfall verstarben fünf Personen, weitere 16 Personen wurden schwer verletzt. Es gab außerdem 52 Leichtverletzte zu beklagen. Anton Huber gelang eine hervorragende Mischung von Überlegungen aus persönlicher Sicht und einer anschaulichen Darstellung der kriminalpolizeilichen Herausforderungen.

Frau Prof. Dr. Petra Hasselmann, Fachbereich Polizeivollzugsdienst der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen hingegen stellte dar, wie am Beispiel von Cold Cases - studentische Aktenarbeit an Bremer Altfällen - ein Mehrwert für die Studierenden im kriminalistischen Denken erzielt werden kann. Eine Lehrmethode, die besonders in Norddeutschland vorangetrieben wird. Dabei steht nicht im Mittelpunkt, Altfälle spektakulär klären zu wollen,

sondern die Studierenden im kriminalistischen Denken und in der kriminalistischen Sachbearbeitung voranzubringen.

Gleich im Anschluss stellte Frau Dr. Tanja Hollmann von der HWR Berlin ein von ihr entwickeltes Formblatt dar, das zur Vermittlung der kriminalistischen Leichenschau in der Lehre gute Dienste leisten könnte und auch für die Praxis in der täglichen Leichenschau gedacht ist. Ein Modell, das durchaus bundesweit Schule machen könnte.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages hielt Herr Stefan Kellermann, LKA Mecklenburg-Vorpommern, einen kurzen Vortrag mit dem Thema „Die Entwicklung einer Analysesoftware zur Auswertung von videografierten Beschuldigtenvernehmungen im Strafvermittlungsverfahren“. Daran schloss sich eine interessante Diskussion an.

Der zweite Veranstaltungstag wurde mit einem Vortrag eingeleitet, der die Ermittlungen bei Schockanrufen am Beispiel des EV Masowien beleuchtete. Der Referent der KPI Bamberg, PP Oberfranken, KK Daniel Greiner war bis vor zwei Jahre noch selbst Student am Studienort Sulzbach-Rosenberg. Gleich einer seiner ersten Fälle, eben oben genannte EV Masowien, sollte es aber in sich haben. Die Erkenntnisse aus diesen Ermittlungen stellte KK Greiner mit seinem Team anschließend in einer Mappe zusammen, in der unter anderem eine kriminalistische Fallanalyse enthalten ist, wie sie die HföD – FB Polizei unterrichtet.

Während im obigen Fall die Ermittlungen in verschiedenen deutschen Bundesländern geführt wurden, hatte der nächste Beitrag und seine Ermittlungen über Europa hinaus Auswirkungen. KHK Georg Berger vom SG 542, BLKA, stellte anschaulich dar, wie das Ermittlungsverfahren wegen bandenmäßiger Verbreitung kinderpornografischer Inhalte, mit dem Arbeitsnamen „EV Appendix“, zu einer spektakulären Festnahme in den USA führte. Ihm gelang es, die technischen Aspekte so zu vermitteln, dass auch nicht PC-affine Zuhörer sehr gut folgen konnten.

Einen ganz anderen Teil der polizeilichen Praxis beleuchtete Herr EKHK Bernd Feldmann, Leiter des K 15 beim PP Mittelfranken mit seinem Vortrag. Er stellte dabei Besonderheiten und Problemstellungen aus der Praxis kriminalpolizeilicher Ermittlungen zu islamistisch motivierten Anschlägen dar. Ein zentrales Thema war dabei der Anschlag von Ansbach in Mittel-

franken, bei dem sich ein Terrorist beim Stadtfest in die Luft sprengte, und es nur verschiedenen glücklichen Umständen zu verdanken war, dass nicht unzählige Todesopfer zu beklagen waren. Dabei stellte er auch immer wieder dar, wie wichtig es ist, dass die Führungsdienststellen nicht die Problemstellungen der Sachbearbeitung aus dem Auge verlieren.

Mit dem Thema „Neue Gesetzgebung zum Thema notwendige Verteidigung anhand von praktischen Beispielen“ wurden die Vorträge des zweiten Veranstaltungstages von EKHK Mathias Heidtmann, stellv. Leiter K 11, PP München, abgeschlossen. Er stellte den Mehrwert des Austausches mit der Staatsanwaltschaft heraus, wenn es um Beschuldigtenvernehmungen geht. Oft wird ja angeprangert, dass bei schweren Straftaten keine Beschuldigtenvernehmungen mehr möglich wären. Allein durch die Feststellung, dass die Staatsanwaltschaft erst einmal wissen muss, wie sich der Beschuldigte einlässt, wenn es um die Stellung des Haftantrages geht, birgt hier sehr viel Spielraum, um mit den Beschuldigten noch aus polizeilicher Sicht im Gespräch zu bleiben. Die Aussagen wurden unter den Teilnehmern sehr angeregt und teils kontrovers diskutiert.

Am Abend führte dann Dr. Buggisch die Teilnehmer im Rahmen einer sehr engagierten Stadtführung durch das bezaubernde abendliche Salzburg, eh der Abend bei gutem Essen und noch besseren Gesprächen sein Ende fand.



Die Mozartstadt am Abend

Zu den anderen Highlights der Tagung gesellte sich am letzten Veranstaltungstag Referent KOR Alexander Horn, Leiter des K 16 - OFA Bayern, PP München, der die Soko Dennis - eine Tötungsdelikte-Serie im Raum Bremen an

kleinen Jungen – heranzog, um die wesentlichen Aspekte der OFA-Arbeit darzustellen. Er mahnte an, dass für diese Arbeit auch immer ein gewisser Erfahrungsschatz nötig ist. Als Erkenntnis aus seinem Vortrag nahmen die Teilnehmer ferner mit, dass die klassischen Sexualmorde zum Glück immer weniger eine Rolle spielen. Dafür kommt jedoch ein neues Phänomen immer mehr zum Tragen, nämlich das Zerstörungsmotiv, das sich teilweise aus Kränkung und Zurückweisung nährt, aber auch aus Tötungsfantasie heraus entstehen und nicht zuletzt auch ideologisch geleitet sein kann. Erschwert wird dies dadurch, dass sich hier auch immer mehr Mischformen bilden. Um das Phänomen genauer verstehen zu können, hat die OFA Bayern ein Forschungsprojekt gestartet.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Ausblick zum Sachstand der AG Vernehmungen, die im letzten Jahr aus dem Kreis der Kriminalistik-Dozenten heraus entstanden ist. So wird voraussichtlich im kommenden Jahr ein für Deutschland einheitliches Vernehmungsschema zu erwarten sein, in dem Inhalte formuliert

sind, die in jedem Bundesland umgesetzt werden sollten, um so auf Bundesebene eine einheitliche Unterrichtung zu diesem doch sehr umfassenden Thema zu erreichen.

Die dreitägige Veranstaltung für Dozenten für Kriminalistik und Kriminologie bot eine einzigartige Gelegenheit, die Herausforderungen und Möglichkeiten der modernen Bildung im Bereich der Kriminalwissenschaften zu diskutieren und die Grundlage für eine praxisorientierte Unterrichtung der Zukunft zu legen.

Die Kriminalistik-Dozententagung 2023 war nicht nur eine Gelegenheit zum Nachdenken über die gegenwärtigen Herausforderungen, sondern auch eine Chance, die Zukunft der Bildung zu gestalten. Die Teilnehmer verließen die Konferenz mit neuen Ideen, Kontakten und einer gestärkten Entschlossenheit, Bildung als Werkzeug zur Veränderung in der kriminalistischen Lehre einzusetzen.

Die nächste Veranstaltung findet im kommenden Jahr in Sachsen-Anhalt statt.

Hilmar Krüger

Modifizierte Tatort- und Vernehmungsübung

In den vergangenen Semestern wurde im Präsenzstudienbetrieb in der Y-K-Ausbildung eine kombinierte Tatort- und Vernehmungsübung mit hohem Praxisanteil durchgeführt, um die Studierenden auf die anschließende Verwendung – zumeist beim KDD – bestmöglich vorzubereiten. Diese Übungen wurden von den Studierenden als äußerst gewinnbringend empfunden, weshalb das Fachgebiet 4 (Kriminalwissenschaften) nach Ende der Pandemie (während dieser wurde die Übung virtuell durchgeführt) diese mit Beginn des Wintersemesters 2022/23 modifizierte und seitdem wieder in Präsenz durchführt.

Bei dieser Übung wird zunächst ein Raubüberfall durch Rollenspieler (mit dankenswerter Unterstützung von erfahrenen K-Beamten verschiedenster Polizeipräsidien) simuliert und die Studierenden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe führt mit den Beteiligten des Raubüberfalls Vernehmungen durch, die darauf abzielen, die Tat aufzuklären. Hierbei wird ein enger Praxisbezug hergestellt, dass sich z.B. Zeugen nicht mehr genau erinnern oder nur eine vage Personenbeschreibung der Täter abgeben

können. Es werden auch verschiedene Varianten eingespielt, dass Beschuldigte beispielsweise zunächst kooperativ sind, dann aber lügen, plötzlich einen Anwalt verlangen oder keine Angaben mehr machen.

Ziel der Übung ist es auch, die Studierenden mit all diesen Möglichkeiten und Herausforderungen zu konfrontieren, um für die polizeiliche Praxis eine entsprechende Handlungssicherheit zu generieren.

Die Studierenden haben schließlich die Aufgabe, die Vernehmung schriftlich zu protokollieren, da keine Schreibkräfte zur Verfügung stehen. Diese Herausforderung ist bei der Verwendung im KDD meist anzutreffen und stellt den Vernehmenden oftmals vor die Schwierigkeit, sich auf die Vernehmung konzentrieren zu müssen, ohne dabei die Protokollierung derselben zu vernachlässigen.

Im Anschluss erhalten sie von den Rollenspielern wertvolle Praxistipps und Feedback hinsichtlich der angewandten Vernehmungsstrategie sowie Anregungen, wie sie ihren Vernehmungsstil optimieren können. Im Rahmen der Übung werden schließlich auch neue recht-

liche Aspekte, wie z.B. Fälle der notwendigen Verteidigung, eingebaut, beleuchtet und geübt.



Simulierter Raubüberfall auf eine Kassiererin im OBI-Markt durch zwei bewaffnete Täter



Die beiden Täter durchsuchen das Objekt und fesseln die Angestellte an den Heizkörper



Anschließende Vernehmungssituation unter Beobachtung von Vernehmungsspezialisten (im Hintergrund)

Die andere Gruppe erhält den Auftrag, den Tatort abzarbeiten, dabei Spuren zu sichern, einen Tatbefund- und Spurenbericht sowie eine Lichtbildtafel zu erstellen. Dabei lernen die Studierenden zunächst, unter Anleitung der

fachkundigen Dozenten KHK Feistel und EKHK Prießnitz, daktyloskopische Spuren, Werkzeug-, Faser-, Schuh- und DNA-Spuren zu suchen und zu sichern. Zudem wird den Studierenden hier aufgezeigt, dass sich die Tatortgruppe mit den Vernehmenden rasch und permanent austauschen muss, um beispielsweise den Aktionsraum der Täter richtig zu erfassen, was Auswirkungen auf die Tatortarbeit hat. Umgekehrt liefert letztere wichtige Hinweise im Hinblick auf Spurenlagen, die für den Vernehmungsbeamten wichtig sind, um die Glaubwürdigkeit einordnen und den Tatablauf nachvollziehen bzw. verifizieren zu können. Eine Vorgehensweise, die in der polizeilichen Praxis Standard ist, aber in der jeweiligen Lage organisiert werden muss, damit die Vernehmungssituation aber auch die Tatortarbeit nicht massiv beeinträchtigt oder nachhaltig gestört wird.



Spurensicherung im Innern des Obi-Marktes



Parallel stattfindende Tatortarbeit, hier am Fluchweg der Täter

Um die Tatortarbeit abwechslungsreich zu gestalten und dass sich alle Studierenden einbringen können, wird neuerdings – parallel zum Tatort des Raubüberfalls - ein neuer Tatort prä-

pariert, an dem sich ein Todesfall ereignet hat. Die „Tatortgruppe“ teilt sich eigenständig auf, die eine Hälfte arbeitet den Tatort des Raubüberfalls, wie oben beschrieben, ab, während die andere Hälfte damit beschäftigt ist, die Todesermittlungen durchzuführen. Hierzu wurde ein vermeintlicher Suizid durch Erstickung simuliert.



Auffindsituation der Leiche mit über den Kopf gezogener Plastiktüte in der Wohnung der Verstorbenen

Die Studierenden sind hier gefordert, neben der Tatortarbeit eine Leichenschau durchzuführen und anschließend einen Tatbefund- und einen Spurenbericht sowie eine Lichtbildtafel zu erstellen. Im Rahmen des Todesermittlungsverfahrens sollen sie alle Umstände klären, die für ein Tötungsdelikt, ein Unfallgeschehen oder einen Suizid sprechen und letztlich zu einem fundierten Ergebnis kommen, analog der Vorgehensweise in der polizeilichen Praxis.



Tatortarbeit in der Küche der Verstorbenen

Die Ergebnisse werden schließlich zum Ende der Übung besprochen. Hierbei werden von KHKin Full (KPI Schwabach) und EKHK Prießnitz wertvolle Tipps für die polizeiliche Praxis gegeben, u.a. welche Leichenerscheinungen und Spuren wie interpretiert werden können und welche Umstände für ein Tötungsdelikt sprechen. Zudem erhalten sie – abhängig vom eigenen Ermittlungsergebnis – ergänzend noch Hinweise, welche Spuren an Tatort und Leichnam unbedingt gesichert werden sollten, um im Nachgang gegebenenfalls noch Untersuchungen vornehmen zu können.



Besprechung mit KHKin Full und EKHK Prießnitz während der Todesfallermittlung

Ferner werden der erstellte Tatbefund- und Spurenbericht sowie die Lichtbildtafel besprochen und aus fachlicher Sicht etwaige Verbesserungsvorschläge gegeben.

Es ist beabsichtigt, in den nächsten Semestern verschiedene Situationen darzustellen, z.B. Sturz aus Höhe, Tabletten-Intoxikation, Kohlenmonoxid-Intoxikation, Tod durch Erschießen oder Erhängen, um die Studierenden auf ihre zukünftigen Aufgaben beim KDD bestmöglich vorzubereiten.

Am Studienort Sulzbach-Rosenberg hat sich diese sehr praxisorientierte Vorgehensweise mit Unterstützung von fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen der Präsidien Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz sehr bewährt.

Klaus Prießnitz

Audiovisuelle Vernehmung

Am 04. bis 05. Juli 2023 erhielten die Studierenden des 2. fTA zur Abrundung der Inhalte des Vernehmungsunterrichts im Fach Kriminalistik erste Einblicke in die audiovisuelle Vernehmung und konnten diese selbst ausprobieren. Als Gastdozent konnte hierfür PHK Lamprecht (Verfügungsgruppenleiter bei der Grenzpolizeiinspektion Waidhaus) gewonnen werden, der in seiner vorherigen Verwendung als Sachbearbeiter im K1 der KPI Weiden i.d.OPf. über einen großen Erfahrungsschatz in Sachen Vernehmung verfügt und zudem der Einführungsverantwortliche des PP OPf. für die audiovisuelle Vernehmung ist. Daneben ist er als Gastreferent Vernehmungstrainer in verschiedenen Seminaren, die am Fortbildungsinstitut in Ainring angeboten werden.



PHK Lamprecht bei der Vorstellung des Aufzeichnungsgeräts

PHK Lamprecht gab zunächst einen kurzen Überblick zur Einführung der AVV (Audiovisuelle Vernehmung) bei der bayerischen Polizei infolge der Rechtsänderungen im Strafprozessrecht. Anschließend stellte er das Gerät der vor, das bayernweit eingeführt wurde und mittlerweile bei allen KPIen zur Anwendung kommt und auch von der HfÖD angeschafft wurde. Im Anschluss stellte PHK Lamprecht die Vorteile der AVV für die/den vernehmenden Beamten/-in heraus. Dieser kann sich beispielsweise voll und ganz auf den zu Vernehmenden konzentrieren und dessen Stress- und sonstige Reaktionen wahrnehmen, weil er sich nicht mehr auf die Protokollierung als Schreibkraft fokussieren muss.

PHK Lamprecht versuchte Hemmnisse und Bedenken der Studierenden im Hinblick auf den Einsatz der AVV abzubauen, indem er die einzelnen Komponenten (Übersichts- und Portraitkamera, Brenner, Monitor, Mikro) zunächst vorstellte. Später ersuchte er zwei Studierende, die Geräte selbst aufzubauen und zu bedienen, was diese vor keinerlei Probleme stellte. Im Folgenden ging er speziell auf den Ablauf einer Vernehmung mittels AVV ein, erläuterte diesbezügliche Belehrungspflichten sowie -modalitäten und gab Tipps zum Aufstellen der Kameras und des Equipments im Vernehmungszimmer. Dabei sprach er auch die Vorteile einer positiven Beschuldigtenbelehrung an, wie sie am Fachbereich gelehrt wird.

Schließlich stellte er Argumente vor, die einen Beschuldigten überzeugen können, eine AVV durchzuführen, wie beispielsweise die Objektivität der Vernehmungssituation, die von allen Prozessbeteiligten jederzeit nachvollzogen werden kann.

Den Abschluss bildete die praktische Erprobung: Zunächst wurden den Studierenden die erforderlichen Belehrungspflichten zur Dokumentation der Aufnahme erläutert. Anschließend informierte PHK Lamprecht über das Prozedere der Verschriftung und die Asservierung der Aufzeichnung und beantwortete diesbezügliche Fragen. Schließlich simulierten drei Studierende eine Vernehmungssituation und bedienten dabei selbst die Technik.



Simulierte Vernehmungssituation, in der PHM Tontarra von POWin Wittmann als Beschuldigter vernommen wird

Dieser Unterricht diente insbesondere dazu, die Studierenden über die Möglichkeiten

der AVV zu informieren und in die Technik und den Umgang mit den Geräten einzuweisen. Dadurch konnten Berührungsgänge abgebaut werden, da den Studierenden verdeutlicht wurde, dass für die Durchführung einer AVV keinerlei technisches Fachwissen vorhanden sein muss.

Zukünftig ist von Seiten des Fachgebiets 4 geplant, die Durchführung einer AVV fest in die Tatort- und Vernehmungübung in der Y-Ausbildung zu integrieren.

Klaus Prießnitz

Einsatzführungstraining des Fachgebiets 5

Der erfahrene Lehrbeauftragte EPHK Robert Flieger (ADL München) geht in den Ruhestand

Einsatzführungstraining (EFT)? Seit etwa sechs Jahren wird Einsatzlehre beim Fachbereich Polizei nicht mehr nur theoretisch vermittelt. Vielmehr werden zwischenzeitlich verschiedene didaktische Ansätze verfolgt, um den Studierenden das Leiten von Einsätzen näher zu bringen:

- Theoretische Wissensvermittlung und Selbststudium
- Virtuelles Einsatztraining (ViT) im EDV-Lehrsaal am Bildschirm
- Einsatzführungstraining (EFT)

Dieser dreistufige Aufbau findet sich mittlerweile in der Unterrichtung des Einsatzmanagements in allen Themenschwerpunkten des fachtheoretischen Studiums am Fachbereich Polizei wieder.

Für das Einsatzführungstraining im Themenkomplex „lebensbedrohliche Einsatzlagen“ entwickeln die Studierenden gar selbst die realitätsnahen Szenarien, die es im weiteren Verlauf zu führen und zu strukturieren gilt. Die Spannweite der zu bewältigenden Lagen ist dabei äußerst breit gefächert und reicht von Amokläufen über Bedrohungs-/Geisellagen bis hin zu Anschlägen, wobei „nur“ die ersten dreißig Minuten dieser Lagen realitätsnah trainiert werden. Dabei werden von den Studierenden alle relevanten Funktionen selbst dargestellt. Sie fungieren dabei als Polizeiführer mit Führungshelfen, Einsatzabschnittsführer, Kontakt-/Rettungs-/Sicherheitsschützenteams, als Einsatzzentrale oder als Störerdarsteller.

Nachdem die Einsatzzentrale erste Lagemeldungen durchgegeben hat und sich erste Streifen zum Einsatzort bewegt haben, entwickelt sich die Lage dynamisch. Es fahren immer mehr Kräfte an. Der örtlich zuständige DGL übernimmt die Einsatzleitung und koordiniert die Kräfte. Einsatzkräfte agieren am Objekt, in

Fürstenfeldbruck im sog. Neubau. Nach etwa 30 Minuten wird die Übung beendet. Es wird unter Anleitung der Dozenten gemeinsam nachbereitet, zu welchem Zeitpunkt was passiert ist, ob Führungskräfte richtig reagiert und verständlich kommuniziert haben.



Robert Flieger (Mitte), gemeinsam mit EPHK Dieckmann und POR Maresch

Bei diesen Übungen nehmen auch erfahrene Führungskräfte der Bay. Landespolizei als Übungsbeobachter und Feedback-Geber teil. Darunter EPHK Robert Flieger, der am Studienort Fürstenfeldbruck regelmäßig als Coach aus der polizeilichen Praxis unterstützte. EPHK Flieger, zuletzt Sachbearbeiter Verbrechensbekämpfung beim Abschnitt Ost des Polizeipräsidiums München, war zuvor 12 Jahre Außen-

dienstleiter im Abschnitt Ost, davor Dienstgruppenleiter, Sachbearbeiter bei der Kriminalpolizei, Beamter der Zivilen Einsatzgruppe und kann dadurch auf eine umfangreiche Einsatzerfahrung zurückblicken. POR Michael Maresch (Dozent im Fachgebiet 5 – Einsatzmanagement) hat EPHK Flieger noch vor dessen Ruhestandsvertretung befragt:

POR Maresch:

„Robert, Du warst jetzt mehrere Jahre, mit Corona-Unterbrechung, bei uns als Lehrbeauftragter bei den Einsatzführungstrainings dabei. Du hast Dir anschauen können, was wir hier machen und den Studierenden Feedback gegeben. Was hältst Du von der Trainingsmethode des Einsatzführungstrainings?“

EPHK Flieger:

„Das Einsatzführungstraining erfüllt aus meiner Sicht drei wesentliche Komponenten:

- Die Planung und Durchführung einer Übung als Team
- Die Übungsteilnehmer bewältigen das Szenario wie in einem PE-Training und
- Als wesentlicher Punkt, die jeweiligen Einsatzleiter (Polizeiführer und Leiter des EA 1) bekommen die Gelegenheit, hier als verantwortliche Führungskräfte zu erfahren, welche Informationen auf einen einprasseln, wie diese zu bewerten sind und wie darauf reagiert werden soll. Sie können selbst entscheiden, ob sie vor Ort oder von der Dienststelle aus führen und welche Vor- und Nachteile daraus entstehen können. Nach den Übungen erfolgt eine Nachbesprechung und man muss sich immer im Klaren sein, dass es für polizeiliche Einsatzlagen selten digitale Lösungsmöglichkeiten (0 oder 1 / ja oder nein) geben wird. Daher werden Entscheidungen aus den verschiedenen Optionen immer mit dem aktuellen Wissen getroffen. Da der Einsatzleiter meist „blind“ ist, müssen ihn die eingesetzten Kräfte mit allen wesentlichen Informationen versorgen. Und es wird immer jemand geben, der später eine bessere Lösung parat hat.“

POR Maresch:

„Du hast sehr viel Einsatzerfahrung, als ZEG-Beamter, DGL und ADL. Was war für Dich Dein herausforderndster Einsatz?“

EPHK Flieger:

„Diese Frage lässt sich so nicht einfach beantworten, da die Herausforderungen sehr unterschiedlich sind. Traumatisch war für mich z.B. ein Vorfall im Jahr 1992, bei dem wir in den Morgenstunden als ZEG-Streife ein Fahrzeug kontrollieren wollten. Der Fahrer beschleunigte, überfuhr mehrere rote Ampeln und verursachte dabei einen Unfall, bei dem eine Frau fast ihr Leben verloren hätte. Diese Fahrt hatte sich in mein Gedächtnis eingebrannt, und ich konnte wie bei einem Film vor- und zurückspulen. Der Fahrer war damals 15 Jahre alt und hatte in seiner Karriere etwa 40 Fahrzeuge gestohlen.

Oder der „Messermann“, der in Haidhausen insgesamt 8 Personen angreift und verletzt (Oktober 2017).

Und natürlich Einsätze, bei denen Menschen betroffen sind, die man selber kennt, so wie der tragische Einsatz am S-Bahnhof Unterföhring, bei dem der jungen Kollegin der PI 26 vom Täter in den Kopf geschossen wurde. Sie liegt bis heute im Koma (Juni 2017).“

POR Maresch:

„In wenigen Monaten werden die Studierenden die Hochschule verlassen und viele von ihnen werden in die Rolle DGL oder Sachbearbeiter 3. QE bei den Polizeiinspektionen kommen. Welchen Tipp würdest Du den Kolleginnen und Kollegen für ihre neue Rolle als Einsatzleiter/in mitgeben, damit sie einen möglichst guten Start haben?“

EPHK Flieger:

„Polizei ist ein Erfahrungsberuf, daher nehmt die Ratschläge von erfahrenen Kollegen/-innen an, denn Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Als Einsatzleiter müsst Ihr die Verantwortung für das Handeln der Kollegen/-innen tragen, gebt daher klare und verständliche Anweisungen. In die Rolle als Vorgesetzter muss man erst langsam hineinwachsen, das kann man auf keiner Hochschule lernen.“

POR Maresch:

„Vielen Dank Robert! Wir wünschen Dir alle einen guten Start in den unruhigen Ruhestand und bedanken uns herzlich bei Dir für Dein Engagement am Fachbereich Polizei.“

Michael Maresch

Feuerwehr unterstützt Hochschule



Der ÖEL bespricht sich mit dem EA-Leiter 1

Seit einigen Jahren steht auf dem Lehrplan des 2. ftA im Fach Einsatzmanagement das Thema GGSK (Größere Schadenslagen/Katastrophen). Hierbei werden die Studierenden in der Theorievermittlung auf derartige Einsätze vorbereitet. Ziel ist es u. a., im Einsatzfall die enge Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, wie Feuerwehr, Rettungsdienst und THW aufzuzeigen. Neben der Theorie stehen zum Abschluss der Thematik ein virtuelles Training sowie ein Einsatzführungstraining als praktische Übung auf dem Plan. Dabei soll das Erlernte anhand eines fiktiven Schadensszenarios in die Praxis umgesetzt werden.

Das Szenario für diese Übung: In Sulzbach-Rosenberg kollidiert auf einer Kreuzung „fast vor der Haustüre der Hochschule“ ein Reisebus mit einem Gefahrgut-Lkw, wobei beide Fahrzeuge in Flammen aufgehen und eine größere Zahl von Toten und Verletzten zu beklagen ist. Aus den Reihen der Studierenden werden dabei der Einsatzleiter, die Einsatzabschnittsführer und die unterstellten Kräfte gestellt, mit Funkgeräten ausgerüstet und „in den Einsatz geschickt“.

Verschiedene Einspielungen treiben dabei den Puls der Einsatzkräfte relativ schnell in die Höhe. Um die Zusammenarbeit mit den Führungskräften von Feuerwehr und Rettungsdienst noch realitätsnäher zu trainieren, wurde an den Kreisbrandrat des Landkreises Amberg-Sulzbach herangetreten, mit dem Ziel zu jedem Training einen sog. Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL) der Feuerwehr zu entsenden. Die Führungskräfte der Rettungsorganisationen im Landkreis Amberg-Sulzbach mit der Berechtigung, als „Örtlicher Einsatzleiter“ eingesetzt zu werden, waren von der Kooperation mit der Hochschule und dem gegenseitigen Austausch im Rahmen der Übungen sofort angehtan und sagten zu.

Matthias Müller

Forschung am Fachbereich Polizei

Der Fachbereich Polizei zeichnet sich neben seinem fachlichen Zuschnitt des Studienbetriebs u.a. auch durch seine Forschungsabteilung „Bayerisches Institut für angewandte Polizei- und Sicherheitsforschung“ (CEPOLIS) aus. So findet hier hochwertige und anwendungsorientierte Forschung in polizeirelevanten Themenfeldern statt. Seit 2012 wurden und werden von der Forschungsabteilung (CEPOLIS) zahlreiche EU-geförderte Forschungsprojekte erfolgreich durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren die im Folgenden kurz dargestellten Projekte in Bearbeitung:



Cyberkriminalität und Cyberattacken sind zumeist multinationale, grenzübergreifende Phänomene. Um diese sowohl vorbeugen als auch bekämpfen zu können, ist Kooperation unabdingbar – Kooperation über Grenzen hinweg genauso wie zwischen diversen nationalen Akteuren, darunter Strafverfolgungsbehörden, Computersicherheitsexperten und forensische Institute. Das Projekt CYBERSPACE wird daher die Fähigkeiten der eben Genannten in der Aufdeckung, Analyse und Ermittlung unter Einbeziehung modernster technischer Lösungen stärken. Zudem wird eine enge sowie zielgerichtete Kooperationen innerhalb der Europäischen Union gefestigt.



Menschenhandel ist eine Thematik, welcher in den Medien zu Unrecht eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt: Für die Jahre 2017 und 2018 wurden in der Europäischen Union insgesamt über 14.000 Fälle von Men-

schenhandel identifiziert; die Dunkelziffer dürfte diesen Wert wohl bei Weitem übersteigen. Das Projekt ERADICATING wird dazu beitragen, Menschenhandel und Ausbeutung durch grenzübergreifende Aufklärung, Wissensvermittlung und insbesondere verstärkte Zusammenarbeit einzudämmen und bestmöglich – „to eradicate“ – auszurotten.



Laut Europol ist in den letzten Jahren eine starke Zunahme von terroristischen Propagandamaterialien und Anleitungen zu verzeichnen, welche zur Durchführung von Attentaten unter Einbeziehung von CBRN-Gefahren ermutigen und instruieren. CBRN meint im Detail chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren. Um Sportgroßveranstaltungen umfassend vor solchen Gefahrenszenarien zu schützen, erarbeiten im Projekt SAFE STADIUM Vertreter von Sicherheitsbehörden, privaten Einrichtungen und Sportverbänden gemeinsam mit technischen Experten ein innovatives CBRN-Sicherheitssystem.



Die Verschiebung von weiten Teilen des Finanzsektors in die digitale Welt eröffnete auch terroristischen Akteuren unzählige neue Möglichkeiten der Finanzierung, nicht zuletzt unter dem Deckmantel der Anonymität durch beispielsweise Kryptowährungen. Im Rahmen des Projektes CTC werden daher in Zusammenarbeit von technischen Experten, Strafverfolgungsbehörden und Experten aus dem Finanzsektor KI-basierte Tools zur Analyse von Finanztransaktionen entwickelt, die zur Schließung dieser Lücke beitragen werden, welche terroristische Akteure aktuell zu ihrer Finanzierung zu nutzen wissen.



Gerade in den letzten Jahren wurde mehrfach deutlich, dass religiöse Einrichtungen häufig Ziel von Hassverbrechen und terroristischen Anschlägen werden. Das Projekt PROTECTOR folgt daher der Zielsetzung, den Schutz eben dieser Orte zu erhöhen. So werden die Sicherheitsmaßnahmen von verschiedensten religiösen Einrichtungen analysiert und beurteilt. Auf dieser Basis können Maßnahmen zu umfassenderem Schutz vor Hassverbrechen und terroristischen Anschlägen ergriffen werden.



Künstliche Intelligenz (KI) findet in zahlreichen Bereichen des alltäglichen Lebens oftmals unerkannt Anwendung. Sie optimiert und vereinfacht dieses nicht nur im high-end IT-Bereich, sondern wird in allen denkbaren Anwendungsgebieten gewinnbringend eingesetzt, in welchen Daten verarbeitet werden. Aus diesem Grund befasst sich das Projekt pop AI mit der Nutzbarmachung dieser unbestreitbar zukunfts-trächtigen und bedeutenden Technologie für die Polizeiarbeit. Dazu werden in Zusammenarbeit mit KI-Wissenschaftlern mögliche Anwendungsbereiche identifiziert und der Nutzen im Detail getestet.



Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche wachsen auch die Möglichkeiten zur illegalen Geldbeschaffung und Geldwäsche rasant. Das Projekt TRACE widmet sich daher der Aufgabe, Strafverfolgungsbehörden und sogenannte Financial Intelligence Units mit dem notwendigen technischen Werkzeug auszustatten, um diese schnelllebigen Entwicklungen durch verbesserte Erkennung und Analyse von illegalen Finanztransaktionen und Geldwäsche-

aktivitäten gezielt bekämpfen zu können. Diese im Rahmen des Projektes entwickelten Tools werden dabei an einer Vielzahl von exemplarischen Fällen getestet, wie etwa Cyber-Erpressung, Geldwäsche durch Online-Casinos oder dem Einsatz von Kryptowährungen auf dem Immobilienmarkt.



Terroristische Anschläge mit Sprengstoffen wurden in Europa in den letzten Jahren zum Großteil nicht mit industriellen oder militärischen Explosivstoffen durchgeführt. Stattdessen wurden zumeist sogenannte Home-Made-Explosives verwendet. Das Projekt ODYSSEUS befasst sich daher mit der detaillierten Analyse von bis dato kaum untersuchten Sprengmitteln und fokussiert sich dabei auf die Prognose, Detektion und forensische Analyse von neuen und potenziellen Home-Made-Explosives. Damit wird das Projekt maßgeblich zur Abwehr von Gefahren beitragen, welche von der Verwendung dieser Sprengstoffe ausgehen.



Regel Austausch und Zusammenarbeit sind essenziell für eine stetige Anpassung an die raschen Entwicklungen des digitalen Zeitalters. Das Projekt NOTIONES folgt daher dem Ziel der Bildung eines EU-weiten Netzwerks aus Polizei, Nachrichtendiensten, Industrie und Wissenschaft, um einen konstruktiven Austausch über Möglichkeiten, Erfahrungen und Anwendung von neuen Technologien zu ermöglichen.



Um den Kampf gegen Radikalisierung zu unterstützen und damit zukünftigen Terroranschlägen bereits frühzeitig vorzubeugen, wird das Projekt CounteR Daten aus verschiedensten

Quellen in eine Analyse- und Frühwarnplattform für die Vorhersage kritischer Bereiche erheben, um eine bürgernahe Polizeiarbeit an vorderster Front zu ermöglichen. Dabei liegt der Fokus nicht auf Individuen, sondern auf diversen (Interessens-)Gruppen, welche nach Risikofaktoren untersucht werden.



Bereits einige EU-Forschungsprojekte haben die Zielsetzung verfolgt, den Umgang mit menschengemachten Katastrophenszenarien zu verbessern. Das Projekt CORE schließt direkt an diese an, legt aber seinen Schwerpunkt auf die besonderen Bedürfnisse von vulnerableren Gruppen in derartigen Szenarien und widmet sich demnach insbesondere dem Schutz von Behinderten, älteren Menschen, Menschen aus dem Armutsbereich, sowie Frauen und Kindern.



FERMI wendet eine ganzheitliche und disziplinübergreifende Methodik an, um D&FN (Desinformationen und Fake News) und ihre Quellen zu analysieren. Basis wird die Auswertung aller sozioökonomischen Faktoren sein, die sowohl die Verbreitung solcher Vorfälle als auch ihre Auswirkungen auf verschiedene Dimensionen der Gesellschaft beeinflussen. FERMI umfasst eine Reihe innovativer technologischer Entwicklungen. Diese werden es den EU-Polizeibehörden erleichtern, die Ausbreitung von D&FN zu erkennen und zu überwachen. Damit wird es möglich sein, einschlägige Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Ziel des PERCEPTIONS-Projekts ist es, die Narrative und (Fehl-)Wahrnehmungen der EU im Ausland zu identifizieren und zu verstehen



PERCEPTIONS

Understanding the Impact of Narratives and Perceptions of Europe on Migration and Providing Practices, Tools and Guides for Practitioners

sowie potenzielle Probleme im Zusammenhang mit Grenzschutz und der äußeren Sicherheit zu bewerten, um eine bessere Planung zu ermöglichen und Reaktionen bzw. Gegenmaßnahmen zu skizzieren. Zu diesem Zweck wird das Projekt die Narrative und Mythen untersuchen, die über die EU in den Ländern des westlichen und zentralen Mittelmeerraums kursieren. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse wird das Konsortium ein PERCEPTIONS-Rahmenmodell mit politischen Empfehlungen und Aktionsplänen entwickeln.



Protecting the EuRoPean terrItory from organised enVironmentAl crime through intelLigent threat detectiON tools

PERIVALLON zielt darauf ab, ein verbessertes und umfassendes Informationsbild der organisierten Umweltkriminalität zu erstellen. Hierauf basierend sollen wirksame und effiziente Instrumente bzw. Lösungen für die Aufdeckung und Verhinderung derartiger krimineller Aktivitäten entwickelt werden. Zudem soll die Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt erleichtert werden. Grundlage hierfür sind Geoinformations-, Fernerkundungs-, Scanning-, Online-Überwachungs-, Analyse-, Korrelations-, Risikobewertungs- und prädiktiven Analysetechnologien. PERIVALLON wird in Feldtests und Vorführungen in vier operativen Anwendungsfällen validiert. Umfassende Schulungen, praktische Erfahrungen, gemeinsame Übungen und Schulungsmaterialien werden die Akzeptanz der PERIVALLON-Werkzeuge und -Technologien fördern. Durch die Zusammenarbeit von fünf Po-

lizei- und Grenzschutzbehörden, drei Umweltschutzbehörden, sechs Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, acht Industriepartnern (darunter sieben KMU), einer EU-Agentur und einer Stiftung bildet PERIVALLON ein schlagkräftiges Team zur Erreichung seiner Ziele.



Powerful Lawful Interception, Investigation, and Intelligence

Die Vision von POLIICE ist es, die europäischen Strafverfolgungsbehörden in ein neues Zeitalter der rechtmäßigen Überwachung, Ermittlung und Aufklärung zu führen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verbrechen und Terrorismus im neuen Kommunikationszeitalter (5G&Beyond, Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation und quantenbasierte Verschlüsselung) effektiv zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen. POLIICE zielt auch darauf ab, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Strafverfolgungsbehörden zu verbessern, indem ein Mechanismus und ein Verfahren für den Austausch pseudo-anonymer Verdächtigen-Identifikatoren erarbeitet wird. POLIICE wurde entwickelt, um die Kosteneffizienz, Sicherheit und Integrität des neuen Zeitalters des LI sicherzustellen. Es wird den rechtlichen und ethischen Rahmen für jede seiner Maßnahmen definieren, wobei die Regeln zum Schutz von Privatsphäre und Ethik streng eingehalten werden. POLIICE wird zur Standardisierung von LI beitragen und dabei Anpassungen in EU-Verordnungen empfehlen, um die Vision

von POLIICE und seine innovativen LI-Maßnahmen effektiv voranzutreiben.



Research, Intelligence and Technology for Heritage and Market Security

Mit dem RITHMS-Projekt sollen die operativen Kapazitäten von Polizei und Zoll-/Grenzbehörden gestärkt werden, um den zunehmend organisierten und multikriminellen Charakter des Handels mit Kulturgütern zu bekämpfen. Das Projekt wird eine replizierbare Strategie entwickeln, um den Herausforderungen des illegalen Handels mit gestohlenen/geplünderten Kulturgütern zu begegnen und die zugrunde liegenden Mechanismen – einschließlich der Verbindung zur organisierten Kriminalität – zu untersuchen. RITHMS wird eine übergreifende Forschung vorantreiben, die alle Bereiche zusammenführt, die für ein besseres Verständnis dieser Art von Kriminalität relevant sind (Kunstmarkt, Kriminologie, Rechtswissenschaften, Forensik usw.). Das RITHMS-Konsortium ist durch seine Zusammensetzung aus vier Polizeibehörden, zwei Grenzbehörden, einer Polizeischule, KMU und Forschern aus den Bereichen SSH und IKT gut positioniert, um Lösungen zur wirksameren Bekämpfung von Organisationen anzubieten, die an illegalen Aktivitäten gegen das kulturelle Erbe beteiligt sind.

Holger Nitsch

Auslandskontakte am Fachbereich Polizei

Das Abschwächen der weltweiten Corona-Pandemie ermöglichte dem Fachbereich Polizei ein Wiedererstarben seines internationalen Austausches:

Mongolische Delegation besucht den Fachbereich Polizei



PD Matzner (r.) und ORR Allertseder (l.) gemeinsam mit der mongolischen Delegation

Unter Vermittlung der Hanns-Seidel-Stiftung besuchte eine Delegation von hochrangigen Vertretern der mongolischen Polizei, Justiz und Verwaltung am 3. November 2022 den Fachbereich Polizei. Bei dieser Gelegenheit informierten sich die Teilnehmer der Delegation über die Polizeiausbildung in Bayern und insbesondere über Inhalte und Strukturen der Ausbildung zu den Qualifikationsebenen drei und vier, welche von der HföD angeboten werden. Im Fokus standen neben den theoretischen Inhalten aber auch praktische Ausbildungsinhalte sowie ein allgemeiner Erfahrungsaustausch.

Die Mongolei ist in der Fläche zwar knapp viereinhalbmal so groß wie Deutschland, hat aber nur ca. 3,3 Mio. Einwohner und ist somit der am dünnsten besiedelte Staat der Welt. Trotz ihrer schwierigen geopolitischen Lage, zwischen Russland und der Volksrepublik China, ist es der Mongolei in den letzten Jahren gelungen, weitgehend stabile und demokratische Strukturen aufzubauen. Um diese Strukturen dauerhaft zu sichern, versucht der Staat verstärkt auch westliches Knowhow für sich nutzbar zu machen. Vor allem in rechtlicher Sicht hat man deshalb Vieles übernommen. So basieren Teile der mongolischen Verfassung auf

dem deutschen Grundgesetz und auch andere Teile des Rechtssystems wurden aus Deutschland übernommen. Das Entwicklungshilfeministerium unterstützt den demokratischen Prozess ausdrücklich, weshalb es eine breite Unterstützung für solche Delegationsreisen gibt.

Südkoreanische Delegation in Fürstenfeldbruck



CEPOLIS-Leiter Nitsch (l.) und HföD-Präsident Hoffmann (r.) bei der Begrüßung der Delegation

Am 19. Mai 2023 besuchten Abgesandte des Koreanischen Instituts für Polizei und Technologie (KIPoT) das Forschungsinstitut CEPOLIS des Fachbereichs Polizei.

Dr. Kuiwong Choi, Direktor von KIPoT, und sein Kollege Dr. Taeho Kang eruierten mit CEPOLIS-Vertretern die Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit. Insbesondere wegen der ab 2024 bestehenden Möglichkeit Südkoreas, sich auch an Forschungsprojekten der europäischen Kommission zu beteiligen, wurde eine gemeinsame Strategie in den Forschungsbereichen Cybersicherheit, Drogenkriminalität, Terrorismus und organisierte Kriminalität diskutiert.

Der Besuch schloss mit der Vereinbarung, in Zukunft in vielen Fragen der Sicherheitsforschung die bilaterale Kooperation auszubauen. Hierfür soll in naher Zukunft ein gemeinsames Forschungsnetzwerk gebildet werden. Beginnend mit dem Jahr 2024 werden in diesem Kontext erste Foren und Workshops stattfinden.

Franz Jakob

50-jähriges Bestehen der HföD

Eine Hochschule feiert Geburtstag



Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern seit 1974

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes zum 01. Oktober 1974 wurde – noch unter anderem Namen – die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gegründet. Die damalige Bayerische Beamtenfachhochschule trug seit dem Jahr 2003 den Namen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, bevor eine neuerliche Umbenennung im Jahr 2016 zum heutigen Namen Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) führte.

Demnach wird unsere Hochschule am 01. Oktober 2024 50 Jahre alt/jung. In diesem halben Jahrhundert haben zigtausende Absolventinnen und Absolventen die Höhen und Tiefen eines Studentenlebens durchlaufen, mehr als tausend Dozierende ihr Wissen an sie weitergegeben, und etwa ebenso viele Mitarbeitende mit ihrer Verwaltung im Hintergrund dies ermöglicht. Ein solch runder Geburtstag ist natürlich Anlass zu feiern. Ein Anlass, bei dem es mit einem bloßen Geburtstag nicht getan ist. Stattdessen wurde von der Leitung der HföD ein komplettes Jubiläumsjahr ausgerufen, um dieses herausragende Ereignis des Hochschullebens öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen.

Für die Ausgestaltung des Jahres 2024 zeichnet eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe verantwortlich. Die Zentralverwaltung und alle Fachbereiche brachten und bringen sich auf diesem Weg – entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Fachexpertisen – ganz individuell in den Planungsprozess ein. Das Ergebnis ist ein abwechslungsreiches Portfolio

an Einzelmaßnahmen, vor allem aber an Jubiläumsveranstaltungen. So wird es neben einer klassischen E-Mail-Signatur und einer eigens designten Homepage unter anderem auch einen großen fachbereichsübergreifenden Festakt geben.

Aber auch auf Ebene der Fachbereiche selbst wird selbstverständlich gefeiert. Zeitgleich zum 50-jährigen Geburtstag der HföD feiert der Studienort Fürstenfeldbruck sein 100-jähriges Jubiläum als Polizeischule. Schließlich erfolgte im April 1924 der Beschluss zur Errichtung der damaligen Polizei- und Gendarmerieschule in Fürstenfeldbruck. Anlässlich dieses Jahrestages erinnert der Fachbereich Polizei gemeinsam mit aktuellen Studierenden an die wechselvolle Geschichte des Hauses. Im Zentrum des Gedenkens steht die Beleuchtung der Zusammenhänge zwischen der Polizeiausbildung und den unterschiedlichen politischen Systemen sowie die umfangreiche Ergänzung der bereits vorhandenen Ausstellung zur Geschichte der Polizeischule im Nationalsozialismus.

Den Höhepunkt beider Jubiläen wird eine gemeinsame Festveranstaltung am 07. November 2024 unter dem Motto „100 Jahre Polizeiausbildung – 50 Jahre HföD“ abbilden.

Für alle Veranstaltungen ergeht zeitgerecht eine gesonderte Einladung. Bleiben Sie also gespannt und verfolgen Sie auch weiterhin die anstehenden Geschehnisse an Ihrer Hochschule der Bayerischen Polizei!

Franz Jakob